



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT
UND WEINBAU

BRANCHENLEITFADEN

ZUM DEUTSCHEN NACHHALTIGKEITSKODEX (DNK) FÜR WEINBAUBETRIEBE



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex



BRANCHENLEITFADEN

ZUM DEUTSCHEN NACHHALTIGKEITSKODEX (DNK)

FÜR WEINBAUBETRIEBE

Prof. Dr. Gerhard Roller / Dr. Desirée Palmes
Technische Hochschule Bingen, Hermann Hoepke Institut

Der Leitfaden zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) wurde im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz erstellt und abgestimmt mit dem Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex beim Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE), Berlin



INHALT

Vorwort	6
Nachhaltigkeit wird in Weinbaubetrieben sichtbar	
Teil 1	
Ihr Einstieg in den Deutschen Nachhaltigkeitskodex	8
Ziele des Handlungsleitfadens	10
Im „Dschungel“ der Nachhaltigkeit – Welche Systeme gibt es?	11
Der Deutsche Nachhaltigkeitscodex (DNK)	14
Teil 2	
Praktische Einführung in die DNK Datenbankstrukturen	20
DNK-Anmeldung	22
Ergänzende allgemeine Informationen	23
Kriterien und Leistungsindikatoren	24
Navigationshilfe zur Anwendung	25

Teil 3	
Die 20 Kriterien des Deutschen Nachhaltigkeitskodex	30
Strategie	33
KRITERIUM 1: STRATEGISCHE ANALYSE UND MASSNAHMEN	34
KRITERIUM 2: WESENTLICHKEIT	36
KRITERIUM 3: ZIELE	40
KRITERIUM 4: TIEFE DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE	42
Prozessmanagement	47
KRITERIUM 5: VERANTWORTUNG	48
KRITERIUM 6: REGELN UND PROZESSE	50
KRITERIUM 7: KONTROLLE	52
KRITERIUM 8: ANREIZSYSTEME	56
KRITERIUM 9: BETEILIGUNG VON ANSPRUCHSGRUPPEN	58
KRITERIUM 10: INNOVATIONS- UND PRODUKTMANAGEMENT	60
Umwelt	65
KRITERIUM 11: INANSPRUCHNAHME VON NATÜRLICHEN RESSOURCEN	66
KRITERIUM 12: RESSOURCENMANAGEMENT	74
KRITERIUM 13: KLIMARELEVANTE EMISSIONEN	80
Gesellschaft	87
KRITERIUM 14: ARBEITNEHMERRECHTE	88
KRITERIUM 15: CHANCENGERECHTIGKEIT	90
KRITERIUM 16: QUALIFIZIERUNG	92
KRITERIUM 17: MENSCHENRECHTE	96
KRITERIUM 18: GEMEINWESEN	98
KRITERIUM 19: POLITISCHE EINFLUSSNAHME	102
KRITERIUM 20: GESETZES- UND RICHTLINIENKONFORMES VERHALTEN	104
Impressum	106

NACHHALTIGKEIT
WIRD
IN WEINBAUBETRIEBEN
SICHTBAR

Wo die Vielfalt groß ist, entscheidet der Unterschied. Traditionell spielen Qualität und Herkunft beim Wein eine entscheidende Rolle, eher neu ist das Augenmerk auf Nachhaltigkeit im Weinbau – in all ihren Facetten. Das gesellschaftliche Interesse an den damit verbundenen ökologischen, ökonomischen und sozialen Fragen wächst – und auch die Weinwirtschaft befasst sich zunehmend damit. Unabhängig davon, ob die Betriebe konventionell oder ökologisch wirtschaften, ist die Herausforderung für alle Weinbaubetriebe groß, die eigene Nachhaltigkeitsleistung mess- und sichtbar zu machen. Hier setzt diese Publikation an.

Ein guter Weg zur Darstellung von Nachhaltigkeit im eigenen Betrieb führt über den Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) des Rates für nachhaltige Entwicklung, der die Bundesregierung berät. Viele Unternehmen nutzen bereits erfolgreich den DNK. Damit künftig auch Winzerinnen und Winzer ihr nachhaltiges Wirken dokumentieren können, legt Rheinland-Pfalz als Weinbauland Nr. 1 diesen Branchenleitfaden für Weinbaubetriebe vor, der sich an die knapp 16.000 deutschen Weinbaubetriebe richtet. Unter seiner Anleitung wird der Weg zur Entsprechenserklärung zum DNK – einer Analyse und Selbstausrichtung – geebnet. Andere Branchen haben solche DNK-Leitfäden bereits, jetzt liegt er auch für Weinbaubetriebe vor.

Mit einer Rebfläche von rund 102.000 Hektar ist der Weinbau in vielen Regionen Deutschlands prägend für die Kulturlandschaft. Diese Landschaften im Sinne der Nachhaltigkeit zu erhalten, bleibt ein wichtiges Ziel. Eine nachhaltige Wein-erzeugung geht dabei über die Beachtung von Umweltauswirkungen hinaus und bezieht zum Beispiel soziale Standards, Energienutzung oder wirtschaftliches Arbeiten ein. Betriebe, die sich mit dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex beschäftigen, werden ihre betrieblichen Prozesse und Strukturen genau hinterfragen und auf ein weiteres Ziel ausrichten: Eine Wirtschaft im Einklang mit der Natur. Dieser erwünschte Effekt stärkt die Zukunftsfähigkeit und Resilienz der Weinbau-Branche insgesamt.

Etwas was viele Weingüter in Rheinland-Pfalz schon seit jeher auszeichnet wird neu interpretiert: Unsere Familienbetriebe, sie denken nicht nur in wirtschaftlichen Kennziffern, sie denken auch in Generationen.



Volker Wissing

Dr. Volker Wissing
Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft
und Weinbau des Landes Rheinland-Pfalz

IHR EINSTIEG IN DEN
DEUTSCHEN
NACHHALTIGKEITSKODEX
SCHRITT FÜR SCHRITT
ZUR DNK-ENTSPRECHENSERKLÄRUNG



ZIELE DES HANDLUNGSLEITFADENS

Als Winzerin oder Winzer haben Sie die Möglichkeit, ihre Aktivitäten an den Zielen einer nachhaltigen Entwicklung auszurichten und einen besonderen Beitrag zur gesellschaftlichen Entwicklung zu leisten.

Bevor Sie Ihren Betrieb nachhaltig machen, ist es erforderlich, dass Sie Ihre Unternehmensbereiche (z. B. Produktion, Einkauf, Personal, Marketing, Logistik) hinsichtlich ihrer ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Voraussetzungen und Auswirkungen analysieren, also eine **Bestandsaufnahme** machen.

Dieser Leitfaden soll Ihnen dabei helfen und Sie darüber hinaus in die Lage versetzen, selbstständig eine sogenannte **Entsprechenserklärung** nach dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) zu erstellen. Damit verbunden sind Einträge in eine beim DNK geführte Datenbank, die Sie zu vorgegebenen Themen vornehmen müssen. So entsteht ein digitaler Nachhaltigkeitsbericht, den Sie in aufbereiteter Form auch als Grundlage für die Kommunikation mit Ihren Kunden verwenden können.

Handlungsleitfaden bietet Orientierung

Der Handlungsleitfaden soll Ihnen als eine Orientierungshilfe dienen, wie die inhaltlichen Grundlagen der Entsprechenserklärung erhoben werden können. Er zeigt Schritt für Schritt auf, über welche Kriterien in der Erklärung berichtet werden muss und wie die Kriterien des Kodex¹ durch geeignete Indikatoren weiter konkretisiert werden können.

Die Entsprechenserklärung kann mit der Einführung eines betrieblichen **Nachhaltigkeitsmanagementsystems** verknüpft werden. Sein Nutzen besteht darin, dass Weingüter Aufschluss darüber erhalten, wo Optimierungsbedarf oder dringender Handlungsbedarf gegeben ist. Dabei handelt es sich um einen kontinuierlichen Prozess im Betrieb, bei dem Indikatoren regelmäßig überprüft und weiterentwickelt werden.

¹ www.emas.de/fileadmin/user_upload/06_service/PDF-Dateien/Studie_EMAS_DNK_Zusammenfassung.pdf

IM „DSCHUNDEL“ DER NACHHALTIGKEIT – WELCHE SYSTEME GIBT ES?

Es gibt inzwischen eine große Zahl an Umweltmanagementsystemen, Nachhaltigkeitsstandards, Berichterstattungsleitfäden und Zertifizierungsansätzen. Um die Einordnung des DNK-Standards in diese Vielfalt zu erleichtern, werden Ihnen im Folgenden die wichtigsten kurz vorgestellt. Manche Systeme lassen sich auch mit dem DNK-Standard kombinieren bzw. können auf seiner Grundlage leichter entwickelt werden. Dies betrifft insbesondere das Umweltmanagementsystem EMAS, da es sich besonders gut dazu eignet, über den Umweltbezug hinaus gesellschaftliche Themen systematisch und inhaltlich zu steuern. Die Studie „Eine Formel für nachhaltigen Erfolg“² beleuchtet die Frage, in welchem Grad die Forderungen einer DNK-Erklärung zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex durch EMAS erfüllt sind.

Umweltmanagementsysteme

Die bekanntesten **Umweltmanagementsysteme** (UMS) sind das europäische EMAS System und der international verbreitete Standard nach der ISO Norm 14001.

Eco-Management and Audit Scheme – EMAS

Die Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 „des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 über die freiwillige Teilnahme von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung“, kurz EMAS, eröffnet Betrieben die freiwillige Implementierung eines betrieblichen Umweltmanagements. Das System umfasst Kernindikatoren zu den Schlüsselbereichen Energie, Wasser, Abfall, Material, Emissionen und Biodiversität. Über diese ist in Form einer Umwelterklärung zu berichten, wobei das Unternehmen unter Beachtung der Mindestanforderungen selbst entscheiden kann, wie detailliert die Erklärung strukturiert und gestaltet werden soll.

² www.emas.de/fileadmin/user_upload/06_service/PDF-Dateien/Studie_EMAS_DNK_Zusammenfassung.pdf

Durch einen staatlich zugelassenen externen Umweltgutachter erfolgt eine Überprüfung der Erklärung sowie im Anschluss die Registrierung des Standorts in einem öffentlichen Register der Europäischen Kommission (vgl. www.emas-register.de).

DIN EN ISO 14001 – Standard für Umweltmanagementsysteme

Neben EMAS besteht für Betriebe mit der internationalen DIN EN ISO 14001:2015 eine weitere Option, ihre Umweltleistungen abzubilden. Die Norm kann auf alle Betriebe, unabhängig von Größe, Art und Branche, angewendet werden, eingebunden ist die Vorgehensweise zur Einführung eines Umweltmanagements (UMS). Im ersten Schritt erfolgt durch den Betrieb eine Erfassung der aktuellen Umweltsituation. Mit einem Abgleich der Umweltsituation in Verbindung mit den betrieblichen Zielvorstellungen werden konkrete Umweltziele und entsprechende Maßnahmen zum Erreichen dieser Ziele ausgewiesen. Mit der Planung und Umsetzung der Maßnahmen wird der Kreislauf eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses (KVP) gestartet. Durch den Betrieb sind entsprechende Mess- und Bewertungskonzepte bspw. in Form eines Kennzahlensystems zu entwickeln, die nicht explizit durch die Norm festgelegt sind. Eine Zertifizierung durch einen Umweltgutachter erfolgt auf freiwilliger Basis. Beide Umweltmanagementsysteme sind sehr ähnlich und in erster Linie auf größere Unternehmen ausgerichtet. Die mit einer DNK-Entsprechenserklärung verbundene Datenerhebung und betriebliche Bestandsaufnahme der Ressourcenverbräuche kann für einen weiteren Ausbau in Richtung UMS genutzt werden.

Spezielle landwirtschaftliche Nachhaltigkeitssysteme

Neben den allgemeinen Umweltmanagementsystemen existieren zahlreiche Angebote zur Zertifizierung einer „nachhaltigen Landwirtschaft“. Zu den zwei bundesweit bevorzugt angewandten Systemen zählen „Nachhaltige Landwirtschaft“ (KSNL), ein Verfahren zur betrieblichen Nachhaltigkeitsanalyse, und das DLR-Zertifikat „Nachhaltige Landwirtschaft“ der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft.

Beide Systeme dienen der Nachhaltigkeitsanalyse und Bewertung von Landwirtschaftsbetrieben (KSNL). Sie umfassen wissenschaftlich anerkannte Prüfkriterien zur Dokumentation der Nachhaltigkeitsaktivitäten landwirtschaftlicher Betriebe. Sie beinhalten eine Erfolgskontrolle betrieblicher Maßnahmen, das Erkennen vermeidbarer Mängel und können zu einer Kostensenkung durch das Analysieren von Effizienzpotenzialen führen. Zu den Zielen der Zertifizierung zählt neben der betrieblichen Transparenz die Optimierung der Betriebsstruktur und der Bewirtschaftungsintensität.

Weitere Informationen finden Sie unter:
www.label-online.de/managementstandards/dlg-nachhaltigkeits-standard/
sowie unter
www.ktbl.de/fileadmin/produkte/leseprobe/11466excerpt.pdf

Weinbauliche Nachhaltigkeitssysteme

Speziell auf den Weinbau bezogen dominieren in der Deutschen Weinwirtschaft vorrangig zwei Nachhaltigkeitssysteme³. Das erste im Jahre 2010 vom Deutschen Institut für nachhaltige Entwicklung der Hochschule Heilbronn entwickelte System „FairChoice“ umfasst auf den Weinbau relevante ökologische, ökonomische und soziale Nachhaltigkeitskriterien. Der Kriterienkatalog orientiert sich an den Maßgaben der Global Reporting Initiative (GRI) und umfasst die Produktionsprozesse entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Detaillierte Informationen unter: www.fairchoice.info

Mit FAIR'N GREEN wurde im Jahre 2013 ein ganzheitliches Nachhaltigkeitskonzept in der Weinbaubranche etabliert. Für die Zertifizierung des FAIR'N GREEN Standards wird eine leicht modifizierte Variante des oftmals dreiteiligen Nachhaltigkeitsmodells aus Umwelt, Wirtschaft und Soziales verwendet, bei dem die Wertschöpfungskette eigenständig ausgewiesen wird. Unabhängige Institute bestätigen die Korrektheit der Zertifizierung nach wissenschaftlichen Ansprüchen. Das ursprünglich für deutsche Weingüter entwickelte System findet bereits auch in den Nachbarländern Frankreich, Österreich, Italien (Südtirol) und der Schweiz erste Anwendung. Detaillierte Informationen unter: www.fairandgreen.de

Sowohl bei den landwirtschaftlichen als auch den weinbaulichen Angeboten steht nicht die Berichterstattung im Vordergrund. Die Nachhaltigkeitsanalyse der im Rahmen dieser Systeme zu erfassenden Daten bedarf einer professionellen Auswertung durch Fachleute.

Berichterstattungsstandards

Die **Global Reporting Initiative (GRI)** bietet mit ihren Leitlinien einen weltweit anerkannten Rahmen für die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Die Leitlinien bestehen aus Berichterstattungsgrundsätzen und Standardangaben. Die Grundsätze umfassen Kriterien für die Entscheidungsfindung. Zur Berichterstattung stehen dem Anwender zwei Möglichkeiten zur Verfügung: Die „Kern“-Option, die nur die wesentlichen Aspekte erfasst, oder die „Umfassend“-Option, die ausführlichere Informationen zu den Standardangaben fordert und in der alle Indikatoren zu den wesentlichen Aspekten in Beziehung gesetzt werden müssen. Hierbei sind branchenspezifische Informationen entsprechend zu beachten. Die GRI Leitlinien können von Organisationen jeder Art und Größe sowie aus verschiedenen Sektoren oder Regionen angewandt werden. Die Betriebe erhalten durch die GRI Anhaltspunkte, wie sie sich Ziele setzen, ihre Leitung und Performance messen sowie optimieren können.

Die Anwendung der GRI-Leitlinie setzt eine umfassende Einarbeitung voraus und ist mit einem hohen Aufwand für das Unternehmen verbunden. Um diesen Aufwand zu reduzieren, stellt die GRI den Betrieben spezielle Handlungsanleitungen zur Verfügung. Eine externe und unabhängige Prüfung des Berichts ist keine Voraussetzung, wird den Betrieben seitens der GRI dennoch empfohlen.

Informationen zu den aktuellen Vorgaben der GRI unter: www.cqc-consulting.de/pdfs/gri-standards-deutsch.pdf

³ Für kleinere und mittlere Weinbaubetriebe mit Sitz in Rheinland-Pfalz bietet der „Förderrahmen für die Unterstützung der Zertifizierung zur Verstärkung der betrieblichen Nachhaltigkeit von Weinbaubetrieben in Rheinland-Pfalz (FöNaWein)“ die Möglichkeit einer finanziellen Förderung für die Zertifizierung. Nähere Informationen unter www.nachhaltigkeit.rlp.de

DER DEUTSCHE NACHHALTIGKEITSKODEX (DNK)

Der Rat für Nachhaltige Entwicklung hat den DNK 2011 beschlossen und 2017 zuletzt aktualisiert, indem er die gesetzlichen Anforderungen der CSR-Berichtspflicht integriert hat. Die Bundesregierung unterstützt den DNK, um Nachhaltigkeitsleistungen von Unternehmen transparenter zu machen und nachhaltiges Wirtschaften zu fördern. Der Kodex richtet sich an Unternehmen jeder Größe und Branche und wurde gemeinsam mit Praktikern, Wissenschaftlern und weiteren Experten entwickelt.

Der DNK ist kompatibel zu anerkannten internationalen Standards, insbesondere dem weltweit bedeutendsten Standard der Nachhaltigkeitsberichterstattung, der Global Reporting Initiative (GRI).

Dabei ist der DNK deutlich kompakter angelegt und damit vor allem für Einsteiger geeignet. Unternehmen erfüllen die Vorgaben des DNK, indem sie eine Entsprechenserklärung abgeben; diese wird online in der DNK-Datenbank publiziert. Sie kann zudem von den Unternehmen in geeignete Berichtsformate, wie zum Beispiel den Geschäftsbericht, integriert werden. Für die externe Kommunikation gibt es ein DNK-Logo .

„Tue Gutes und berichte darüber“ – Nutzen und Umsetzung einer Nachhaltigkeits- berichterstattung in Weinbaubetrieben

Seit April 2017 ist die Nachhaltigkeitsberichterstattung in Deutschland gesetzliche Pflicht – allerdings nur für kapitalmarktorientierte Unternehmen mit mehr als 500 Mitarbeitern und einer Bilanzsumme von über 20 Mio. Euro oder einem Umsatz von über 40 Mio. Euro. Die CSR-Richtlinie 2014/95/EU zur Angabe nichtfinanzieller und die Diversität betreffender Informationen enthält ein hohes Maß an Handlungsflexibilität, um den vielschichtigen Aspekten der sozialen Verantwortung von Unternehmen (Corporate Social Responsibility – CSR) gerecht zu werden.

Für KMU (Kleine und mittlere Unternehmen), zu denen die Weinbaubetriebe in der Regel gehören, gibt es zunächst keine Verpflichtung, einen Nachhaltigkeitsbericht zu erstellen. Es handelt sich also um eine freiwillige Maßnahme. Warum sollten Sie sich dennoch beteiligen? Die Berichterstattung ist zentrales Element einer konsequenten Nachhaltigkeitsstrategie. Wenn Sie also in Ihrem Unternehmen nachhaltig wirtschaften, so ist die Vermittlung dieser Aktivitäten an die Öffentlichkeit ein folgerichtiger Schritt: Kunden und Öffentlichkeit sollten die Nachhaltigkeitsleistungen von Betrieben, etwa im Bereich des Natur- und Artenschutzes, bekannt gemacht werden.

Zudem setzt das Verfassen eines Berichtes notwendigerweise einen betrieblichen Reflexionsprozess voraus. In einem ersten Schritt verschaffen Sie sich einen differenzierten Überblick über die eigene Lage und die Auswirkungen der betrieblichen Aktivitäten auf die Umwelt. Einsparpotentiale können identifiziert werden. Zudem besteht die Möglichkeit, sich mit anderen Betrieben zu vergleichen und gezielt an der eigenen Nachhaltigkeitsperformance zu arbeiten.

Der Nutzen einer Berichterstattung erweist sich somit als vielschichtig: Hierzu zählt zum Beispiel Aufmerksamkeit der Kunden, denn ein sichtbares Verantwortungsbewusstsein hebt sich von Mitbewerbern positiv ab. Auch das Vertrauen von Partnern oder Kreditgebern kann durch die Offenlegung gesteigert werden. Zudem verbessert die Berichterstattung den Zugang zu wichtigen Entscheidungsträgern und Behörden, denn sie bietet die Grundlage für einen offenen Dialog. Nicht zuletzt verschafft sie dem Betrieb selbst Klarheit über das betriebliche Management. So schafft sie die Grundlage für interne Prozesse, die auf eine Optimierung der Abläufe zielen und so zu Umweltentlastung und Kosteneinsparung beitragen. Mit einer Veröffentlichung einer DNK-Entsprechenserklärung erfüllen Sie gleichzeitig die Anforderungen an eine CSR-Berichtspflicht.

Schritt für Schritt zur DNK-Entsprechenserklärung

Für einen schnellen Einstieg wird im Folgenden die Vorgehensweise zur Erstellung einer DNK-Entsprechenserklärung in vier Schritten verdeutlicht:

Schritt 1: Planen der Entsprechenserklärung unter Beteiligung der Mitarbeiter

Als Betriebsleiter oder als Verantwortlicher für die zu erstellende Entsprechenserklärung sollten Sie die wichtigsten Auswirkungen ihres Unternehmens und ihrer Geschäftstätigkeit auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft dokumentieren. Bestimmen Sie eine Person, die den gesamten Prozess der Berichterstellung begleitet und koordiniert.

Die folgenden Fragen können Sie beim Erkennen der wesentlichsten Themenfelder und beim Dialog mit den Mitarbeitern und den Gruppen im Umfeld des Unternehmens unterstützen.

- Welche Auswirkungen hat die betriebliche Tätigkeit auf die Umwelt/Wirtschaft/Gesellschaft?
- Was bedeutet Nachhaltigkeit für uns und unser Unternehmen?
- Welche Nachhaltigkeitsaktivitäten wurden bereits in die betrieblichen Abläufe integriert?
- Worin bestehen die wesentlichsten Zielsetzungen des Betriebes?
- Welche Anspruchsgruppen sind bedeutend für das Unternehmen und können einbezogen werden?

Beteiligten Sie möglichst Mitarbeiter aus allen relevanten Bereichen Ihres Betriebes. Bei größeren Betrieben kann auch die Bildung einer Projektgruppe unter Berücksichtigung aller Abteilungen (Anbau, Kellerwirtschaft, Vertrieb u. a.) nützlich sein.

Betriebe müssen bei der Ermittlung der wesentlichen Aspekte nicht bei Null anfangen. Es gibt für den Weinbau Themen, die auf der Hand liegen und bei allen Betrieben eine Rolle spielen. Dabei kann auf bereits durchgeführte Stakeholderbefragungen in der Weinbaubranche zurückgegriffen werden.⁴

4 Vgl. Palmes, D.: Dissertationsschrift – „Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung im Weinbau“, 2019.

Aus den Befragungen konnten fünf für den Weinbau wesentliche Handlungsfelder im Bereich der Nachhaltigkeit abgeleitet werden:

- Unternehmensführung
- Mitarbeiterverantwortung
- Ressourceneffizienz
- Umwelt- und Klimaschutz
- Verantwortung für die Gesellschaft

Die nachfolgende Matrix verdeutlicht Ihnen die wesentlichen Handlungsfelder mit ihren branchenspezifischen Themen. Sie ist nach Priorität aus Unternehmens- und Stakeholder-Sicht geordnet. Alle identifizierten Nachhaltigkeitsthemen gelten für die Weinbranche als wesentlich, und über diese sollte berichtet werden. Die besondere Aufmerksamkeit gilt den Aspekten der oberen rechten Quadranten. Dieser Quadrant umfasst

		Nachhaltigkeitsthemen	
Kundenrelevanz	Hoch	<ul style="list-style-type: none"> – Inanspruchnahme regionaler Lieferanten – Einsatz regenerativer Energien 	<ul style="list-style-type: none"> – Produktqualität und -kennzeichnung – Überbetriebliche Kommunikation – Vermeidung / Recycling von Abfällen
	Mittel	<ul style="list-style-type: none"> – Energetische Modernisierung – Reduzierung von Frischwasseraufwendungen – Unternehmensleitbild 	<ul style="list-style-type: none"> – Emissionsminderung durch Effizienzmaßnahmen – Nachhaltiges Vertriebsmanagement – Gezielte Nährstoffversorgung der Reben – Sparsamer Material- und Energieeinsatz – Förderung der Aus- und Weiterentwicklung – Dialog mit Stakeholdern
	Gering	<ul style="list-style-type: none"> – Dialog mit Verbänden – Förderung von Sonderstrukturen – Arbeitssicherung 	<ul style="list-style-type: none"> – Risikoabsicherung – Gesicherte Nachfolgeregelung – Betrieblicher Notfallplan – Wirtschaftliche Stabilität
	Gering	Mittel	Hoch
		Betriebsrelevanz	

die sowohl für die Betriebe als auch für die Kunden wesentlichsten Nachhaltigkeitsthemen.

Die folgende Tabelle listet 23 weinbauspezifische **Zusatzindikatoren** auf, die für die Weinbaubranche relevant sind. Diese wurden den 20 Kriterien des Deutschen Nachhaltigkeits-Kodex (DNK) zugeordnet. Die Anwendung der weinbauspezifischen **Zusatzindikatoren** ist in der Berichterstattung **nicht verpflichtend**. Die Indikatoren können daher

ohne Begründung ausgelassen werden. Wir empfehlen Ihnen dennoch, insbesondere wenn Sie zu den „fortgeschrittenen“ Berichterstattern gehören, zu jedem Handlungsfeld **mindestens einen** Zusatzindikator zu berichten. Dies erhöht die Transparenz branchenspezifischer Kennzahlen und hilft dabei, die wesentlichen Themen zu steuern und Fortschritte nachzuverfolgen. In Teil 3 dieses Leitfadens wird im Detail beschrieben, was Sie zu diesen Indikatoren berichten sollen.

Weinbauspezifische identifizierte Zusatzindikatoren durch die Stakeholder
Kriterium Verantwortung, Regeln und Prozesse, Kontrolle
Stetige Überprüfung der Lesegutqualität
Garantie der gesicherten Abnahme beim Trauben- und Mostverkauf
Gewährleistung einer gesicherten betrieblichen Nachfolgeregelung
Vorhandensein eines betrieblichen Notfallplanes bei Mitarbeiter- und Maschinenausfall
Berücksichtigung des Zu- und Einkaufs bei Betrieben mit benachteiligten Arbeitnehmern
Kritische Überprüfung der Unternehmensprozesse in Form einer Stärken- und Schwächenanalyse
Kriterium Anreizsysteme
Entlohnung der Familienarbeitskräfte und Mitarbeiter im Betrieb
Finanzielle Unterstützung von Seiten der Regierung
Kriterium Innovations- und Produktmanagement
Anpassungsmaßnahmen-Klimawandel
Entwicklung und Auswirkungen von Infrastrukturinvestitionen
Kriterium Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
Prozentsatz der zurückgenommenen Verpackungsmaterialien/Produkte zur Wiederverwendung
Durchführung jährlicher Bodenuntersuchungen
Kriterium Ressourcenmanagement
Anteil und Nutzung regenerativ erzeugter Energien
Prozentsatz und Gesamtvolumen des aufbereiteten und wiederverwendeten Wassers
Angaben zur Art der Begrünung inkl. Angaben zur potentiellen Stickstoffbindung
Prozentual bereitgestellter Anteil der Flächen zur Förderung und Erhaltung von biodiversitätsfördernden Sonderstrukturen (Umgebung/Produktionsflächen)
Gesamtzahl der gefährdeten Arten auf der roten Liste der Weltnaturschutzunion (IUCN) und auf nationalen Listen geschützter Arten
Kriterium Arbeitnehmerrechte, Chancengleichheit, Qualifizierung
Lehr- und Ausbildungsbetrieb
Prozentsatz der Gesamtbelegschaft, die in formellen Arbeitgeber-Arbeitnehmerausschüssen vertreten ist
Prozentsatz der Mitarbeiter, die eine regelmäßige Beurteilung ihrer Leistung und ihrer Karriereentwicklung erhalten
Kriterium Gemeinwesen
Besonderes Engagement und Beiträge zum Erhalt der Kulturlandschaft
Aktivitäten zur Außendarstellung des Betriebes (Betriebs-, Produktpräsentationen, Fachtagungen, Festveranstaltungen)
Art und Anzahl der Aktivitäten im Bereich der Umweltbildung

Schritt 2: Informationssammlung starten und DNK-Erklärung vorbereiten

Gehen Sie die Liste mit den Themenfeldern mit Ihren Mitarbeitern durch und legen Sie fest, wer welche Angaben und Informationen liefern kann und an welchen Stellen Informationen möglicherweise noch fehlen.

Insbesondere müssen Daten zu den sogenannten **Leistungsindikatoren** ermittelt werden, die auf der Global Reporting Initiative (GRI) beruhen und ein fester Bestandteil des DNK sind. Über diese Indikatoren muss berichtet werden. Wenn Sie die Indikatoren noch nicht erheben bzw. über sie berichten können, ist dies zu **begründen** (sog. Prinzip „comply or explain“ – erfüllen oder erklären).

Tragen Sie alle bereits verfügbaren quantitativen und qualitativen Informationen für die jeweiligen Kriterien und für die Leistungsindikatoren zusammen. Erstellen Sie zu jedem Kriterium der Erklärung einen Text. In diesen Texten berichten Sie vollständig zu den in der Checkliste abgefragten Aspekten und Kriterien sowie zu den Leistungsindikatoren („comply“) oder erläutern, warum Sie über etwas (noch) nicht berichteten („explain“). Als Richtwert für die Texte zu den DNK Kriterien gelten 500 bis 3.000 Zeichen pro Kriterium.

> Kapitel 2 – „Der praktische Einstieg in die DNK Datenbankstrukturen“ veranschaulicht Ihnen in analoger Struktur den Aufbau und die Anwendung der Datenbank mit Ihren inhaltlichen Anforderungen.

Schritt 3: DNK-Erklärung erstellen und Prüfung beantragen

Für die Erstellung Ihrer DNK-Erklärung in der Datenbank müssen Sie sich im ersten Schritt registrieren.

Beantragen Sie hierzu ein Unternehmensprofil für die DNK-Datenbank unter team@nachhaltigkeitskodex.org und loggen Sie sich in die Datenbank ein (<https://www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/Home/Database/Register>).

Übertragen Sie anschließend Ihre Texte, Indikatoren und Branchenindikatoren in die DNK-Datenbank und lassen Sie die Entsprechenserklärung durch das Team des Deutschen Nachhaltigkeitskodex prüfen. Sie können die Texte jederzeit bearbeiten, Bilder hinzufügen, speichern, aber auch neue Berichtsjahre erstellen. Erst nach Freischaltung ist sie für Dritte sichtbar. Inwieweit die Erklärung formal vollständig ist, wird Ihnen über entsprechende Hilfeboxen der jeweiligen Kriterien angezeigt. Mit der Vervollständigung aller Eingabefelder haben Sie die Möglichkeit, Ihre „Erklärung einzureichen“ bzw. an das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex weiterzugeben. Binnen zwei bis drei Wochen erhalten Sie eine Rückmeldung bzw. Hinweise zur Vollständigkeit. Es ist dem Unternehmen freigestellt, eine inhaltliche Prüfung durch einen unabhängigen Dritten (z. B. Wirtschaftsprüfer, andere Prüfungsgesellschaften) vornehmen zu lassen.

Nach erfolgreicher Freigabe können Sie Ihre DNK-Erklärung in der Datenbank veröffentlichen, und Sie erhalten das Anwender-Signet für das jeweilige Berichtsjahr. Die DNK-Erklärung ist allen Interessierten in einer kostenfreien Datenbank zugänglich. Der DNK ist ein Transparenzstandard, der freiwillig angewendet wird, und kein Zertifizierungsinstrument. Ein Zertifikat gibt es nicht. Die Anwendung des DNK, die Nutzung der Datenbank und die Services des Büros Deutscher Nachhaltigkeitskodex sind für die Betriebe kostenfrei.

Nutzen Sie, wenn möglich, auch die Exportmöglichkeit in Ihrem Profil, um Ihre DNK-Erklärung beispielsweise auf Ihrer Unternehmenswebsite bereit zu stellen oder sie in Ihre nichtfinanzielle Erklärung oder einem Nachhaltigkeitsbericht zu integrieren.

Weitere Erläuterungen insbesondere auch zur Anmeldung finden Sie unter:
<http://www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/de/anwendung/fuer-anwender.html>

Schritt 4: Vorbereiten der nächsten Entsprechenserklärung

Die Früchte eines Nachhaltigkeitsmanagements werden langfristig entstehen. Das Nachhaltigkeitsmanagementsystem bringt einen Prozess in Gang und führt zu Erfahrungen, die in die nächste Entsprechenserklärung Eingang finden.

Es gibt keinen regelmäßigen Abgabeterminus, allerdings empfehlen wir, die DNK-Erklärung spätestens alle zwei Jahre zu erneuern. In der Zwischenzeit sollten Sie versuchen, ihre gesteckten Ziele zu erreichen (Verbesserungsprozess), die Maßnahmen umzusetzen und deren Wirkung zu überprüfen. Es ist durchaus möglich, die DNK-Erklärung nachträglich zu ergänzen. Allerdings empfehlen wir dies nur, wenn es dringend notwendig ist, z. B. bei wichtigen Kennzahlen, die noch nicht vorlagen, als die DNK-Erklärung abgegeben wurde, oder falls sich Ansprechpartner oder sogar der Unternehmensname geändert haben.



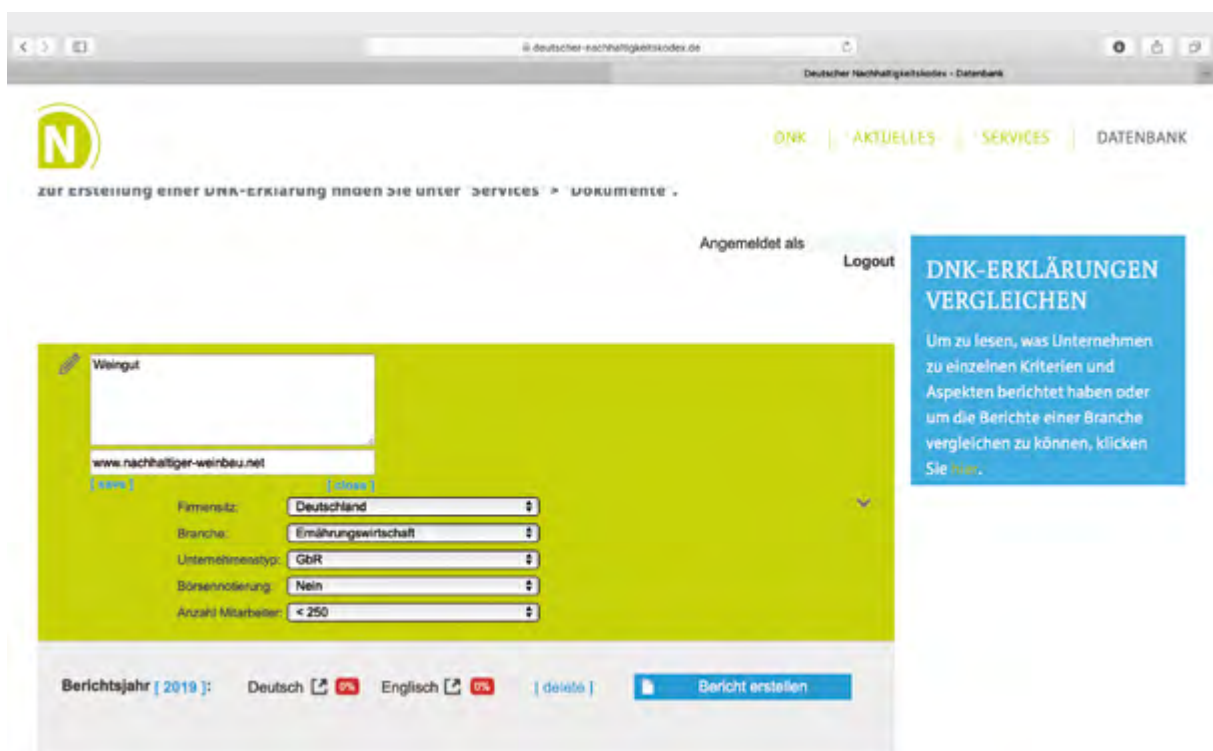
PRAKTISCHE EINFÜHRUNG
IN DIE
DNK DATENBANKSTRUKTUREN



DNK ANMELDUNG

Mit Ihrer erfolgreichen Registrierung beim DNK können Sie sich mit Ihren Benutzerdaten in die Datenbank einloggen. Mit der Ergänzung betriebspezifischer Informationen haben Sie gleichzeitig

die Möglichkeit, unter dem Button „*Bericht erstellen*“ eine neue Entsprechenserklärung zu generieren.



The screenshot shows the website www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de. The page is titled "Deutscher Nachhaltigkeitskodex - Datenbank". The navigation menu includes "DNK", "AKTUELLES", "SERVICES", and "DATENBANK". A blue box on the right side of the page is titled "DNK-ERKLÄRUNGEN VERGLEICHEN" and contains the text: "Um zu lesen, was Unternehmen zu einzelnen Kriterien und Aspekten berichtet haben oder um die Berichte einer Branche vergleichen zu können, klicken Sie hier." The main content area shows a registration form for "Weingut". The form includes a text input field for the company name, a text input field for the website URL "www.nachhaltiger-weinbau.net", and several dropdown menus for "Firmensitz" (Deutschland), "Branche" (Ernährungswirtschaft), "Unternehmensart" (GbR), "Börsennotierung" (Nein), and "Anzahl Mitarbeiter" (< 250). At the bottom of the form, there is a section for "Berichtsjahr [2019]" with language options for "Deutsch" and "Englisch", each with a "0%" indicator and a "delete" button. A blue button labeled "Bericht erstellen" is also present.

Quelle: www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de



www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de

ERGÄNZENDE ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Im ersten Schritt werden Sie aufgefordert, „Allgemeine Informationen“ zu Ihrer Betriebsstruktur zu hinterlegen.

Bitte beachten Sie, dass Sie in der Abfrage des Leistungsindikatoren-Sets den Standard

„GRI SRS“ aktivieren, da dieser Leitfaden ausschließlich auf die Indikatorenanwendung der Global Reporting Initiative (GRI) ausgerichtet ist. Die „Navigationsleiste“ (linker Rand) führt Sie nun schrittweise durch die folgenden Abfragen der DNK Kriterien mit ihren Leistungsindikatoren.

The screenshot shows a web browser window with the URL 'databank2.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de'. The page is titled 'WEINGUT' and 'ALLGEMEINES | ALLGEMEINE INFORMATIONEN'. On the left, there is a navigation menu with options: Administrator Information, Allgemeines, Allgemeine Informationen (highlighted), Strategie, Prozessmanagement, Umwelt, Gesellschaft, Download, and Glossar. The main content area displays a form titled 'Allgemeine Informationen' with the following fields:

Unternehmensname	Weingut
Unternehmenswebsite	→ www.nachhaltiger-weinbau.net
Anzahl Mitarbeiter	< 250
Berichtsjahr	2019
Leistungsindikatoren-Set	GRI SRS
Berichtspflichtig im Sinne des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes	Nein
Kontakt	Deutschland

Quelle: www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de

KRITERIEN UND LEISTUNGSINDIKATOREN

Der nachfolgende Bildausschnitt zeigt beispielhaft die erforderlichen Ergänzungen zu dem DNK-Kriterium „Kontrolle“. Sie werden aufgefordert, eine Beschreibung der Werte, Grundsätze und Standards Ihres Betriebs zu hinterlegen.

Hierzu gibt Ihnen die nachfolgende „DNK-Navigationshilfe“ in Form von „Keywords“ Auskunft. Anzugeben sind z. B. gesetzliche Anforderungen/ Neuerungen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz.

Darüber hinaus besteht die Option, branchenspezifische Ergänzungen zu hinterlegen. Dies entspricht den Angaben der sechs weinbaulich identifizierten Zusatzindikatoren: Angaben zur Qualitätssicherung der Produkte, Darstellung des betrieblichen Notfallplans, Berücksichtigung des Zu- und Einkaufs bei Betrieben mit ökologischen und sozialen Zertifizierungsstandards sowie angewandte Instrumente zur Analyse und Optimierung betrieblicher Prozesse in Ihrem Weingut.

Quelle: www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de

NAVIGATIONSHILFE ZUR ANWENDUNG

Der Aufbau der anschließenden Seiten folgt der Struktur des DNK-Berichtsstandards und bietet Orientierung für die späteren Eintragungen in der Datenbank.

Die Navigationshilfe umfasst die 20 DNK-Kriterien mit den zugeordneten Leistungsindikatoren.

Einen ersten Überblick vermitteln die nächsten Seiten 26 bis 29. Wie in einem Inhaltsverzeichnis finden sich hier die Kapitel Strategie, Prozessmanagement, Umwelt und Gesellschaft. Die 20 Kriterien werden mit ihren DNK- und weinbauspezifischen Angaben vorgestellt.

Im dritten Teil dieses Branchenleitfadens wird ab Seite 30 dann jedes der 20 DNK-Kriterien einzeln behandelt. Dort werden die Anforderungen zu den Kriterien und Leistungsindikatoren mit Beispielen detailliert vorgestellt.

Eine Besonderheit enthält *Kriterium 11: Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen*. Für die Bestandsaufnahme können Sie Datenblätter nutzen, die im Internet hinterlegt sind. Sie können diese ausdrucken und für Ihre Dokumentation nutzen. Siehe www.nachhaltiger-weinbau.net/wp-content/uploads/Datenblätter-zur-Erfassung-strategischer-und-ökologischer-DNK.pdf



Kriterium 1: Strategische Analyse und Maßnahmen

DNK-spezifische Angaben:

- Darstellung Ihrer betrieblichen Nachhaltigkeitsstrategie
- wichtigste Bestandteile und angestrebte Chancen der Strategie
- konkrete Maßnahmenbeschreibung zur Umsetzung der Strategie

Kriterium 2: Wesentlichkeit

DNK-spezifische Angaben:

- Darstellung der wesentlichen betrieblichen Nachhaltigkeitsaspekte
- Chancen und Risiken die sich aus den Grundsätzen einer nachhaltigen Wirtschaftsweise ergeben

Kriterium 3: Ziele

DNK-spezifische Angaben:

- Konkrete Beschreibung langfristiger betrieblicher Zielsetzungen
- umfassend eine Bewertung und Priorisierung zur Erreichung der gesetzten Ziele (sowohl quantitativ als auch qualitativ)

Kriterium 4: Tiefe der Wertschöpfungskette

DNK-spezifische Angaben:

- Skizzieren Sie Ihre betriebliche Wertschöpfungskette im Kontext Ihrer wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte



Kriterium 5: Verantwortung

DNK-spezifische Angaben:

- Ansprechpartner/in des Unternehmens, der/die für die zentrale Verantwortung von Nachhaltigkeitsthemen verantwortlich ist

Zu den Kriterien 5 – 7 stehen Ihnen zusätzlich sechs weinbauspezifische Zusatzindikatoren zur Verfügung

Kriterium 6: Regeln und Prozesse

DNK-spezifische Angaben:

- Steuerung der allgemeinen Nachhaltigkeitsstrategie durch betriebliche Regeln, Prozesse und Strukturen
- Festlegung von Leistungsindikatoren im Rahmen des Prozesses
- Art und Weise der Gewährleistung hinsichtlich Zuverlässigkeit
- Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten

Weinbauspezifische Angaben (freiwillig):

- Vertragliche Regelungen/Vereinbarungen zur gesicherten Lesegutabnahme
- Angaben zur Qualitätssicherung der Produkte
- Darstellung des betrieblichen Notfallplans
- Berücksichtigung des Zu- und Einkaufs bei Betrieben mit benachteiligten Arbeitnehmern
- angewandte Instrumente zur Analyse und Optimierung betrieblicher Prozesse

Kriterium 7: Kontrolle

DNK-spezifische Angaben:

- Bestimmung von Leistungsindikatoren zur Überprüfung der strategischer Nachhaltigkeitsziele
- Art und Weise der Zuverlässigkeit
- Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten

Kriterium 8: Anreizsysteme

DNK-spezifische Angaben:

- Angaben zu Ihrem Vergütungssystem inkl. der Darstellung integrierter Nachhaltigkeitsziele

Folgende DNK-Leistungsindikatoren sind zu berichten:

GRI SRS-102-35; GRI SRS-102-38

Angaben: Angaben zu Ihrem betrieblichen Vergütungssystem (inkl. Kontrollmechanismen)

Zu dem Kriterium 8 stehen Ihnen zusätzlich zwei weinbauspezifische Zusatzindikatoren zur Verfügung

Weinbauspezifische Angaben (freiwillig):

- Entlohnung der Familienarbeitskräfte und Mitarbeiter im Betrieb
- Finanzielle Unterstützung von Seiten EU, Bund und Länder

Kriterium 9: Beteiligung von Anspruchsgruppen

DNK-spezifische Angaben:

- Identifikation der wichtigsten Anspruchsgruppen des Unternehmens
- Art und Umfang des Kommunikationsaustauschs

Folgende DNK-Leistungsindikatoren sind zu berichten:

GRI SRS-102-44

Angaben: Wichtigste Themen und Anliegen der Stakeholder

Kriterium 10: Innovations- und Produktmanagement

DNK-spezifische Angaben:

- Ermittlung der sozialen und ökologischen Auswirkungen Ihrer Produktion und Dienstleistungen
- Gestaltung der Produktionsprozesse

Folgende DNK-Leistungsindikatoren sind zu berichten:

G4-FS11

Angaben: Berücksichtigung von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales, Unternehmensführung) bei der Auswahl betrieblicher Finanzanlagen

Zu dem Kriterium 10 stehen Ihnen zusätzlich zwei weinbauspezifische Zusatzindikatoren zur Verfügung

Weinbauspezifische Angaben (freiwillig):

- Wiederverwertung von Produkten
- Jährliche Bodenuntersuchungen

Kriterium 11: Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

DNK-spezifische Angaben:

- Ermittlung und Darstellung der ökologischen Auswirkungen Ihrer Tätigkeit
- Umfang der Ressourcennutzung

Folgende DNK-Leistungsindikatoren sind zu berichten:

GRI SRS-301-1; GRI SRS-302-1; GRI SRS-303-1

Angaben:

- Eingesetzte Materialien
- Energieverbrauch des Betriebs
- Gesamtwasserentnahme des Betriebs

Zu dem Kriterium 11 stehen Ihnen zusätzlich zwei weinbauspezifische Zusatzindikatoren zur Verfügung

Weinbauspezifische Angaben (freiwillig):

- Wiederverwertung von Produkten
- Jährliche Bodenuntersuchungen

Kriterium 12: Ressourcenmanagement

DNK-spezifische Angaben:

- Erarbeitung und Darstellung betrieblicher Nachhaltigkeitsaspekte
- Konzept zur Überprüfung gesetzter Ziele

Folgende DNK-Leistungsindikatoren sind zu berichten:

GRI SRS-302-4; GRI SRS-306-2

Angaben:

- Verringerung des Energieverbrauchs
- Gesamtgewicht des Abfalls nach Art und Entsorgungsmethode

Zu dem Kriterium 12 stehen Ihnen zusätzlich fünf weinbauspezifische Zusatzindikatoren zur Verfügung

Weinbauspezifische Angaben (freiwillig):

- Flächen zur Förderung der Biodiversität
- Gesamtzahl gefährdeter Arten (Flora/Fauna)
- Anteil und Nutzung regenerativer Energien
- Angaben zum Abwasserrecycling
- Angaben zur Art der Begrünung

Kriterium 13: Klimarelevante Emissionen

DNK-spezifische Angaben:

- Ermittlung klimarelevante Emissionen des Betriebs
- Reduktionsziele des Unternehmens

Folgende DNK-Leistungsindikatoren sind zu berichten:

GRI SRS-305-1; GRI SRS-305-2; GRI SRS-305-3; GRI SRS-305-5

Angaben:

- Direkte Emissionen (Scope 1);
- Indirekte energiebezogene THG-Emissionen (Scope 2 & 3)
- Reduzierung der THG-Emissionen

Kriterium 14: Arbeitnehmerrechte

DNK-spezifische Angaben:

- Angaben zu den Arbeitnehmerrechten
- Dialog mit den Beschäftigten
- Beteiligung der Mitarbeiter im Nachhaltigkeitsmanagement

Kriterium 15: Chancengleichheit

DNK-spezifische Angaben:

- Zielsetzungen und Strategien für eine angemessene Bezahlung aller Beschäftigten
- Beschreibung betrieblicher Programme zur Förderung von Gesundheit, Ausbildung, Vereinbarkeit von Privat- und Arbeitsleben

Kriterium 16: Qualifizierung

DNK-spezifische Angaben:

- Bereitstellung von Maßnahmen im Bereich Gesundheitsmanagement
- Arbeitsplatzgestaltung
- Darstellung bereits erreichter Zielsetzungen in dem Bereich

Folgende DNK-Leistungsindikatoren sind zu berichten:

GRI SRS-403-2; GRI SRS-403-4; GRI SRS-404-1; GRI SRS-405-1; GRI SRS-406-1

Angaben:

- Dokumentation der betrieblichen Unfallstatistik
- Gesundheits- und Sicherheitsthemen des Betriebs
- Umfang von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen
- Diskriminierungsvorfälle

Zu den Kriterien 14 – 16 stehen Ihnen zusätzlich drei weinbauspezifische Zusatzindikatoren zur Verfügung

Weinbauspezifische Angaben (freiwillig):

- Dokumentation zur Art und Anzahl auszubildender Beschäftigter
- Formelle Arbeitgeber-, Arbeitnehmerräte
- Regelmäßige Leistungsbeurteilung der Mitarbeiter

Kriterium 17: Menschenrechte

DNK-spezifische Angaben:

- Einhaltung grundlegender Menschenrechte in Ihrem Betrieb

Folgende DNK-Leistungsindikatoren sind zu berichten:

GRI SRS-412-3; GRI SRS-412-1; GRI SRS-414-1; GRI SRS-414-2

Angaben:

- Einbezug von Menschenrechten (relevant für Betriebe in bestimmten Regionen)
- Inanspruchnahme von Lieferanten nach sozialen Kriterien

Kriterium 18: Gemeinwesen

DNK-spezifische Angaben:

- Betriebliches Engagement im Bereich der Umweltbildung
- Nutzung von Kommunikationskanälen zur Außendarstellung des Betriebs

Folgende DNK-Leistungsindikatoren sind zu berichten: GRI SRS-201-1

Angaben:

- Direkt erwirtschafteter (Einnahmen) und verteilter wirtschaftlicher Wert (Betriebskosten, Löhne, Zinsen, Investitionen)

Zu dem Kriterium 18 stehen Ihnen zusätzlich zwei weinbauspezifische Zusatzindikatoren zur Verfügung

Weinbauspezifische Angaben (freiwillig):

- Besonderes Engagement und Beiträge zum Erhalt der Kulturlandschaft
- Aktivitäten zur Außendarstellung des Betriebs

Kriterium 19: Politische Einflussnahme

DNK-spezifische Angaben:

- Relevante Gesetzgebungsverfahren für Ihre Unternehmen
- betriebliche Kriterien für das gesellschaftliche Engagement

Folgende DNK-Leistungsindikatoren sind zu berichten: GRI SRS-415-1

Angaben:

- Beteiligung an übergeordneten Aktivitäten in landes- und kommunalpolitischen Gremien, Vereinigungen, Kulturvereinen

Kriterium 20: Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

DNK-spezifische Angaben:

- Angaben zu den Verantwortlichkeiten der betrieblichen Compliance

Folgende DNK-Leistungsindikatoren sind zu berichten: GRI SRS-205-1; GRI SRS-205-3; GRI SRS-419-1

Angaben:

- Prüfung Geschäftsstandorte auf Korruptionsrisiken
- Korruptionsfälle und ergriffene Maßnahmen
- Compliance-Strafen wegen Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften

DIE 20 KRITERIEN DES
DEUTSCHEN
NACHHALTIGKEITSKODEX





DIE KRITERIEN DES DEUTSCHEN NACHHALTIGKEITSKODEX

STRATEGIE

Die Kriterien dieses Bereiches sind die Grundlage des Deutschen Nachhaltigkeitskodex. Hier geht es um die Basis des nachhaltigen Wirtschaftens:

Kennen Sie die Herausforderungen, Chancen und Risiken, die mit Ihren zentralen Aktivitäten in Bezug auf Nachhaltigkeit verknüpft sind und denen sich Ihr

Unternehmen stellen sollte? Haben Sie einen Plan, wie Sie mittel- und langfristig damit umgehen wollen? Hat sich Ihr Unternehmen – davon abgeleitet –

klare Ziele gesetzt, um soziale und ökologische Herausforderungen proaktiv anzugehen? Und haben Sie bereits Ihre gesamte Wertschöpfungskette –

von der Rohstoffgewinnung bis zur Entsorgung – im Blick? Indem Sie zu den folgenden vier Kriterien gründlich berichten, legen Sie den Grundstock, um den DNK zu

erfüllen. Und Sie bereiten den Boden dafür, alle weiteren Themen gut zu bearbeiten.

KRITERIUM 1: STRATEGISCHE ANALYSE UND MASSNAHMEN

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Was ist für den Weinbau gemeint?

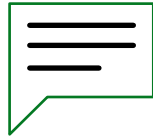
Jeder Weinbaubetrieb hat die Möglichkeit, auf seine eigene Art und Weise zur nachhaltigen Entwicklung beizutragen.

Leitbilder sind ein Instrument, um Ziele und Werte des Betriebs schriftlich zu fixieren. Bilden Sie diese in Ihrer Nachhaltigkeitsstrategie ab.

Relevante Fragen und betriebliche Strategien, z. B. zur Reduktion von Umweltbelastungen oder zu sich verändernden Kundenbedürfnissen sollten beschrieben werden. Zentrale Handlungsfelder sind zu identifizieren. Auf Basis der wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen entsteht eine Nachhal-

tigkeitsstrategie, die mittel- und langfristige Ziele verfolgt.

Im Weinbau werden strategische Maßnahmen durch Komponenten wie die **Betriebsgröße**, aber auch die **Produktions- und Bewirtschaftungsform** beeinflusst. Gehen Sie im Rahmen Ihrer Nachhaltigkeitsstrategie deshalb gezielt auf Einflussgrößen ein, die das Handeln weinbaulicher Prozesse beeinflussen. Vorhandene Anbau- und Vermarktungsstrukturen eines Anbaugebietes können in diesem Zusammenhang einen großen Einfluss auf die Möglichkeiten einer nachhaltigen Bewirtschaftung bedeuten.



Das sollten Sie berichten:

- Haben Sie in Ihrem Unternehmen eine allgemeine Nachhaltigkeitsstrategie? Die Ausführungen beziehen sich auf die ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen Aspekte Ihres Betriebs.
- Welches sind die wichtigsten Bestandteile dieser Strategie und welche Chancen ergeben sich daraus?
- Welche konkreten Maßnahmen ergreift Ihr Unternehmen, um die Strategie umzusetzen?

Auszug für einen Beispieleintrag in die DNK-Datenbank

Zitat: „... Bei unserem Unternehmen handelt es sich um einen traditionell geführten Familienbetrieb mit einer Bewirtschaftungsfläche von ca. 19 Hektar. Unser Weingut wird von einer langen Tradition und eigenen Philosophie geprägt. Die Zukunftsgestaltung erfordert wie auch die Nachhaltigkeit einen „Weitblick“. In der freiwilligen Etablierung eines Nachhaltigkeitsmanagements sehen wir die Chance, interne Betriebs- und Prozessabläufe gezielt zu analysieren und zu optimieren. Die Umsetzung sehen wir als zentrales Instrument zur Erfassung von wesentlichen Umweltauswirkungen und als ein bedeutendes Planungs-, Steuerungs- und Kontrollinstrument zur Überwachung unserer Produktionsprozesse. Die hierbei gewonnenen Erkenntnisse ermöglichen uns, weitere betriebliche Zielsetzungen und Strategien zu erarbeiten und Effizienzgewinne zu nutzen. Nachhaltiges Handeln gehört für uns zu einer umwelt- und gesellschaftspolitischen Voraussetzung.“

KRITERIUM 2: WESENTLICHKEIT

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben.

Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Was ist für den Weinbau gemeint?

Die Definition des GRI Wesentlichkeitsgrundsatzes besagt, dass die Berichterstattung Aspekte abdecken sollte, die die wesentlichen wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Auswirkungen eines Betriebes wiedergeben bzw. die Beurteilungen und Entscheidungen der Stakeholder maßgeblich beeinflussen.

Zur Bewertung der Wesentlichkeit werden Faktoren wie das Gesamtziel, die Wettbewerbsstrategie und der Einfluss des Betriebs auf vor- und nachgelagerte Prozesse herangezogen. Darüber hinaus zählen die Einhaltung maßgeblicher Gesetze, Richtlinien und freiwilligen Vereinbarungen

des Betriebes zu den Wesentlichkeitskriterien. Priorisieren Sie demnach Aspekte, die für das langfristige Bestehen Ihres Betriebs relevant sind.

Zusätzlich können Themen auch dann wesentlich sein, wenn sie für die Entscheidungsfindung von Stakeholdern eine besondere Bedeutung haben oder deren Verhältnis zu Ihrem Unternehmen prägen.

Um nachhaltiger zu werden, sollte Ihr Unternehmen vor allem zu den in der folgenden Übersicht aufgeführten wesentlichen Aspekten berichten.



Das sollten Sie berichten:

- In welchem gesellschaftlichen Umfeld agiert Ihr Unternehmen?
Welche Auswirkungen hat die Bewirtschaftung im Hinblick auf Nachhaltigkeitsaspekte?
- Welche Nachhaltigkeitsaspekte sind für die Geschäftsfähigkeit Ihres Betriebes in besonderem Maße relevant?
- Berichten Sie über die sozialen und ökologischen Chancen und Risiken, die sich aus den Grundsätzen einer nachhaltigen Wirtschaftsweise ergeben.
Welche Schlussfolgerungen zieht Ihr Unternehmen daraus?

Auszug für einen Beispieleintrag in die DNK-Datenbank

Zitat: „... Zur Umsetzung einer verantwortungsvollen Wirtschaftsweise zählt in unserem Betrieb neben dem umweltschonenden und sparsamen Umgang mit den Ressourcen die Rentabilitätsmittlung, die den wirtschaftlichen Erfolg eines Betriebes messbar und kontrollierbar macht. Ein weiterer Nachhaltigkeitsaspekt umfasst die betriebliche Maßnahmenanpassung an die Folgen der Klimaerwärmung. Der trockene Sommer 2018 brachte uns nur eine geringe Ernte, mit der Folge wirtschaftlicher Einbußen. Aufgrund dessen ist für uns die standorttechnische Anpassung unserer Anlagen von großer Bedeutung. An den Klimawandel angepasste Rebsorten wie bspw. der Regent, Phönix und Calandro finden ebenfalls in unserem Betrieb eine zunehmende Beachtung.

Bereits im letzten Jahr gingen wir bereits dazu über, auch Lagen und Seitentäler bepflanzen, die lange brach lagen. Damit können wir den Zuckergehalt der Trauben verringern und leichtere Weine produzieren, da pro 100 Meter die durchschnittliche Temperatur um einen Grad sinkt. Diese Anpassungen stehen in direkter Verbindung mit der Produktqualität und der Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft.

Die wesentlichen ökologischen Themen umfassen den Ressourcenschutz, insbesondere aber auch die Biodiversitätsförderung. Gesellschaftlich stehen für uns die Arbeitssicherheit, die Entlohnung sowie das soziale und gesellschaftliche Engagement im Fokus.“

Orientierungshilfe für die praktische Anwendung

Wesentliche Aspekte für den Weinbau

Betriebliche Rentabilität und Investitionsförderung

Rentabilität bildet eine Voraussetzung dafür, nachhaltiges Wirtschaften umsetzen zu können. Die Entscheidung zur Durchführung einer Investition sollte auf Basis einer Rentabilitäts- und Liquiditätsanalyse, aber auch einer ergänzenden Risikoanalyse erfolgen.

Förderung der betrieblichen Aus- und Weiterbildung

Um langfristig am Markt erfolgreich zu sein, sollten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von Weinbaubetrieben vielfältige Fähigkeiten besitzen. Die Aus- und Weiterbildung sollte individuell auf die Bedürfnisse der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen abgestimmt und durch den Betrieb gefördert werden.

Aufbau von lokalen und regionalen Vernetzungen

Durch die Mitarbeit in regionalen Vereinen und Verbänden sollte die inner- und überbetriebliche Vernetzung gefördert werden. Der Betrieb leistet hierdurch einen gesellschaftlichen Beitrag und trägt aktiv zur Stärkung der regionalen Wertschöpfung und Wirtschaftsförderung bei.

Fortlaufende Qualitätskontrolle der Unternehmensprozesse und Produkte

Regelmäßige Qualitätskontrollen bilden ein wertvolles Steuerungs- und Kontrollinstrument zur systematischen und qualitativen Überprüfung interner Betriebs- und Prozessabläufe. Eine stetige Überprüfung der betrieblichen Kernprozesse verhilft zu einem effektiven Ressourceneinsatz und ist Grundlage eines kontinuierlichen betrieblichen Verbesserungsprozesses.

Betriebsorganisation und -entwicklung

Ein nachhaltiges Personalmanagement sollte auf langfristig ausgerichteten Handlungsansätzen basieren. Diese sollten eine sozial verantwortliche und wirtschaftlich zweckmäßige Entwicklung und Förderung der Mitarbeitenden zum Ziel haben. Die Gewährleistung einer ausgewogenen Work-Life-Balance und ein partizipativer Führungsstil zählen zu den Voraussetzungen einer nachhaltigen Personalführung.

Entwicklung und Kommunikation eines betrieblichen Leitbildes

Das betriebliche Leitbild bildet einen Orientierungsrahmen und ist Instrument zur „Steuerung“ und „Bündelung“ verschiedener Ansprüche ökologischer, ökonomischer und gesellschaftlicher Belange einer nachhaltigen Entwicklung. Sie liefern dem Betrieb und auch Stakeholdern einen Rahmen für Entscheidungen innerhalb der Kommunikations- und Koordinationsprozesse.

Förderung der Energie- und Ressourceneffizienz entlang der Wertschöpfungskette

- Zur Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz sollten Maßnahmen zur Energie- und Kosteneinsparung identifiziert und umgesetzt werden.
- Zur Entlastung der Umwelt ist ein optimierter Rohstoffeinsatz entlang der gesamten Produktionskette anzustreben.
- Durch den Einsatz moderner Technik im Bereich der Frischwassersammlung und Prozesswasseraufbereitung sollte mit der Ressource Wasser sparsam umgegangen werden.

Verantwortungsbereiche und wesentliche Handlungsfelder des Weinbaus



Ressourceneffizienz

- Regelmäßige Qualitätskontrolle
- Sparsamer Material- und Energieeinsatz
- Reduzierung von Frischwasseraufwendungen
- Vermeidung/Recycling von Abfällen
- Gezielte Nährstoffversorgung

Umwelt- und Klimaschutz

- Energetische Modernisierung
- Einsatz regenerativer Energien
- Inanspruchnahme regionaler Lieferanten
- Nachhaltiges Vertriebsmanagement
- Förderung des Artenvorkommens & Sonderstrukturen
- Maßnahmen zur Anpassung

Unternehmensführung

- Wirtschaftliche Stabilität
- Unternehmensleitbild
- Dialog mit Stakeholder
- Betriebliche Nachfolgeregelung
- Risikoabsicherung

Unternehmensführung

- Transparente Strukturen
- Förderung der Aus- und Weiterbildung
- Work-Life-Balance
- Innerbetrieblicher Kommunikationsaustausch
- Arbeitssicherung

Verantwortung für die Gesellschaft

- Dialog mit Verbänden
- Überbetriebliche Kommunikation
- Produktkennzeichnung

In Zusammenarbeit mit Weingütern konnten zehn Grundsätze eines nachhaltigen Wirtschaftens im Weinbau erarbeitet werden, vgl. Palmes, D.; „Anforderungen an eine Nachhaltigkeitsberichterstattung im Weinbau“, 2019.

KRITERIUM 3:

ZIELE

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden, und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Was ist für den Weinbau gemeint?

Berichten Sie, welche mittel- und langfristigen Ziele sich Ihr Betrieb im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie gesetzt hat. Diese Nachhaltigkeitsziele betreffen die wesentlichsten Aktivitäten Ihres Betriebes.

Erläutern Sie, welche Ziele mit besonders hoher Priorität behandelt werden und wie und warum Sie diese Priorisierung gewählt haben.

Quantitative Ziele sind mit einer Zahl hinterlegt, z. B. die Reduktion des Energieverbrauchs um 20 Prozent. Es gilt, betriebliche Messpunkte für ein belastbares Zahlenmaterial der quantitativen Nachhaltigkeitsindikatoren zu ermitteln und damit Leistungen „messbar zu machen“.

Qualitative Ziele beschreiben einen Zustand, der erreicht werden soll. Auch sie sollten so formuliert sein, dass eindeutig festgestellt werden kann, ob das Ziel zum Zeitpunkt X erreicht wurde oder nicht bspw. die Klimaneutralität, der reduzierte Einsatz bestimmter Wirkstoffe von Pflanzenschutzmitteln, Einsparungen des Frischwassereinsatzes etc.

Messbar heißt, dass die Ziele so konkret wie möglich und der Plan- und Zeithorizont zur Zielerreichung klar definiert sind.

Gewonnene Erkenntnisse sind hinsichtlich einer nachhaltigen Entwicklung zu reflektieren und zu berücksichtigen. Politische Entscheidungen, aber auch Veränderungen gesetzlicher Vorschriften können einen Betrieb darin bestärken Veränderungen innerhalb der Prozesskette vorzunehmen.

Das sollten Sie berichten:



- Verfolgt Ihr Unternehmen für die Nachhaltigkeitsmaßnahmen längerfristige Ziele? Bitte konkretisieren Sie diese.
- Wie werden betrieblich gesetzte Ziele bewertet, priorisiert und wie wird ihre Erreichung kontrolliert?

Auszug für einen Beispieleintrag in die DNK-Datenbank

Zitat: „... Zu den Zielen unseres Weingutes zählt es, den wirtschaftlichen Erfolg des Betriebs im Einklang mit der ökologischen Verträglichkeit und sozialer Gerechtigkeit weiterzuentwickeln. Hierzu zählen im ökologischen Bereich eine betriebliche Rentabilität und Investitionsförderung, denn Rentabilität bildet eine Voraussetzung dafür, nachhaltiges Wirtschaften umsetzen zu können.

Zu weiteren Zielen unserer Produktion zählen:

- *Arrondierung der Weinberge in Betriebsnähe, größere Parzellen in besserer Lage mit dem Ziel der Kostenreduzierung und Umweltentlastung durch verkürzte Wege*
- *Optimierte Betriebs-, Zeit- und Arbeitsplanung*
- *Wiederverwendung vieler Materialien und Stoffe im Sinne einer geschlossenen Kreislaufwirtschaft*
- *Qualitativ hochwertige Produkte und sorgfältige Kundenbetreuung, führen zu einem Stamm zufriedener Dauerkunden*
- *Ausbau des innerbetrieblichen Stoffstrommanagements*
- *Regelmäßige Kontrolle (Monitoring) zur systematischen und qualitativen Überprüfung durchführen*
- *Realisierung weiterer energetischer/thermischer Effizienzmaßnahmen*
- *Lokale Vernetzungen aufbauen und nutzen - aktive Beiträge zur Förderung der regionalen Wirtschaftsförderung zu leisten*
- *Weitere Zukunftsprojekte umsetzen z. B. Trockenmauern errichten, Insektenhotels bauen, Streuobstwiesen ...“*

KRITERIUM 4: TIEFE DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe der Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Was ist für den Weinbau gemeint?

Die Berichterstattung erfordert eine intensive Auseinandersetzung mit der „Nachhaltigkeit“, sowohl bezogen auf die innerbetrieblichen als auch die nachgelagerten Prozessstufen der Wertschöpfungsketten. Der Betrieb sollte darlegen, welche Aspekte der Nachhaltigkeit für seine Wertschöpfungskette bedeutend sind, dabei sind sowohl zuliefernde Betriebe, eingekaufte Dienstleistungen zur berücksichtigen.

Eine typische weinbauliche Wertschöpfungskette umfasst folgende Stufen: den Traubenanbau und -ausbau mit seinem Material- und Kraftstoff-einsatz innerhalb einer Vegetationsperiode, den Vertrieb, die Logistik sowie das Recycling und die Entsorgung gebrauchter Materialien. Insbesondere die soziale und ökologische Qualität zugekaufter Produkte ist kritisch zu hinterfragen.



Das sollten Sie berichten:



- Wie sieht die Wertschöpfungskette Ihres Betriebes aus?
- Welche Bedeutung hat Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung und bis zu welcher Tiefe der Wertschöpfungskette überprüfen Sie Nachhaltigkeitskriterien?

Auszug für einen Beispieleintrag in die DNK-Datenbank

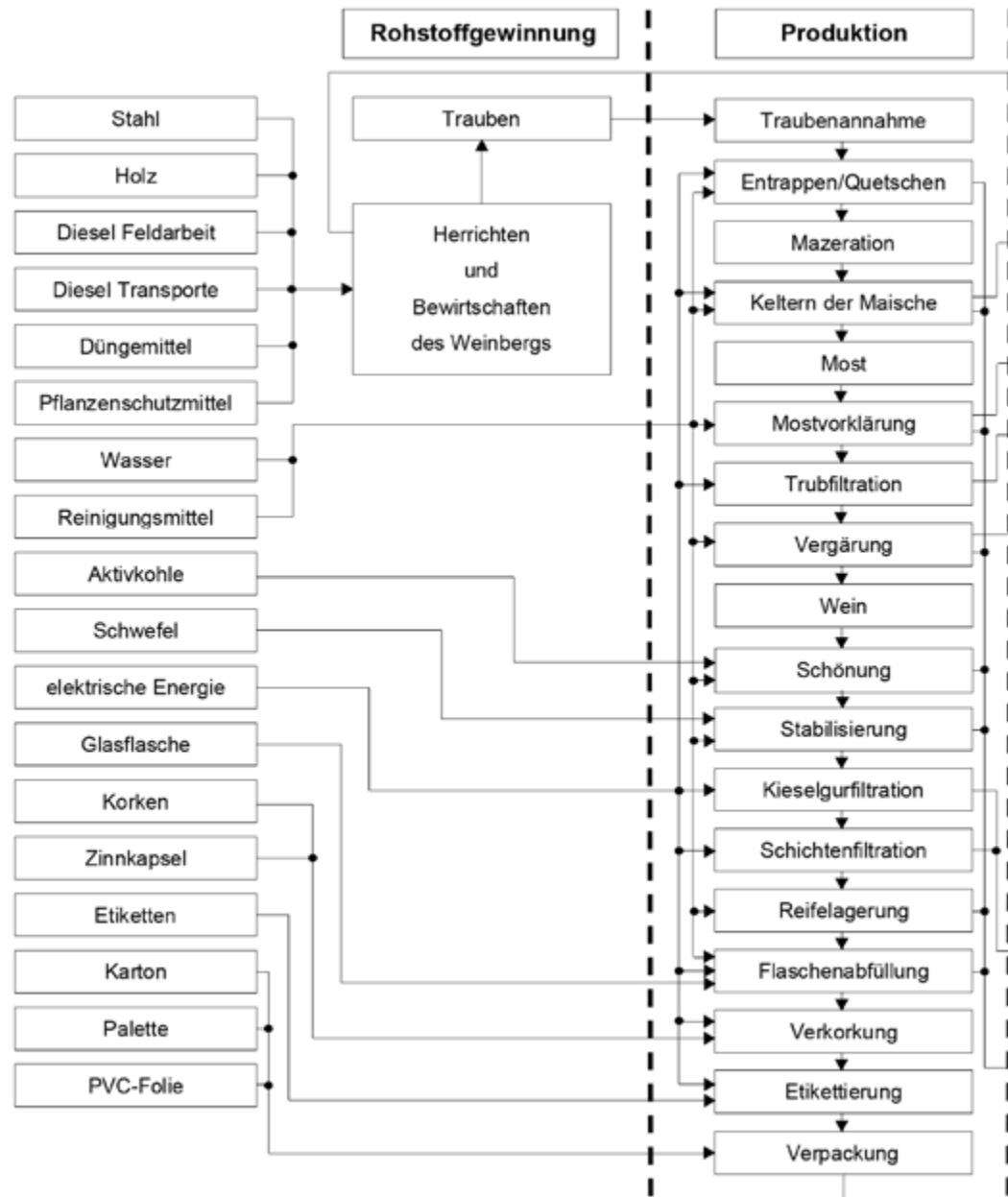
Zitat: „... Die Wertschöpfungskette eines Produktes umfasst bei uns als selbstvermarktendes Weingut die Herrichtung der Weinbergsfläche, den Traubenanbau, die kellerwirtschaftlichen Prozesse sowie die anschließende Lagerungs-, Vertriebs- sowie Entsorgungsphase. Für die Beschaffung unserer Materialien zur Bewirtschaftung unserer Anlagen sowie der Weinproduktion legen wir großen Wert auf die Einhaltung sozialer und ökologischer Standards. Auf diese Weise werden im Rahmen unserer Produktion und der Abfüllung unsere Lieferanten, die Verpackungen sowie der Vertrieb auf die Einhaltung von Nachhaltigkeitsaspekten überprüft.

Modernste Produktionsanlagen sichern eine hygienisch einwandfreie Abfüllung unserer Produkte. Im Bereich des Recyclings legen wir Wert auf die Wiederverwertung der Unterstützungsmaterialien (wie z. B. Pflanzstäbe, Endpfähle, Draht, Stickel, etc.). Hierdurch tragen wir gezielt zur Minimierung unseres ökologischen Fußabdruckes bei, der grundsätzlich die Bewertung von Rohstoffen, die Entwicklung von Verpackungsmaterialien und die Anwendung unserer Produkte und die Entsorgung umfasst.

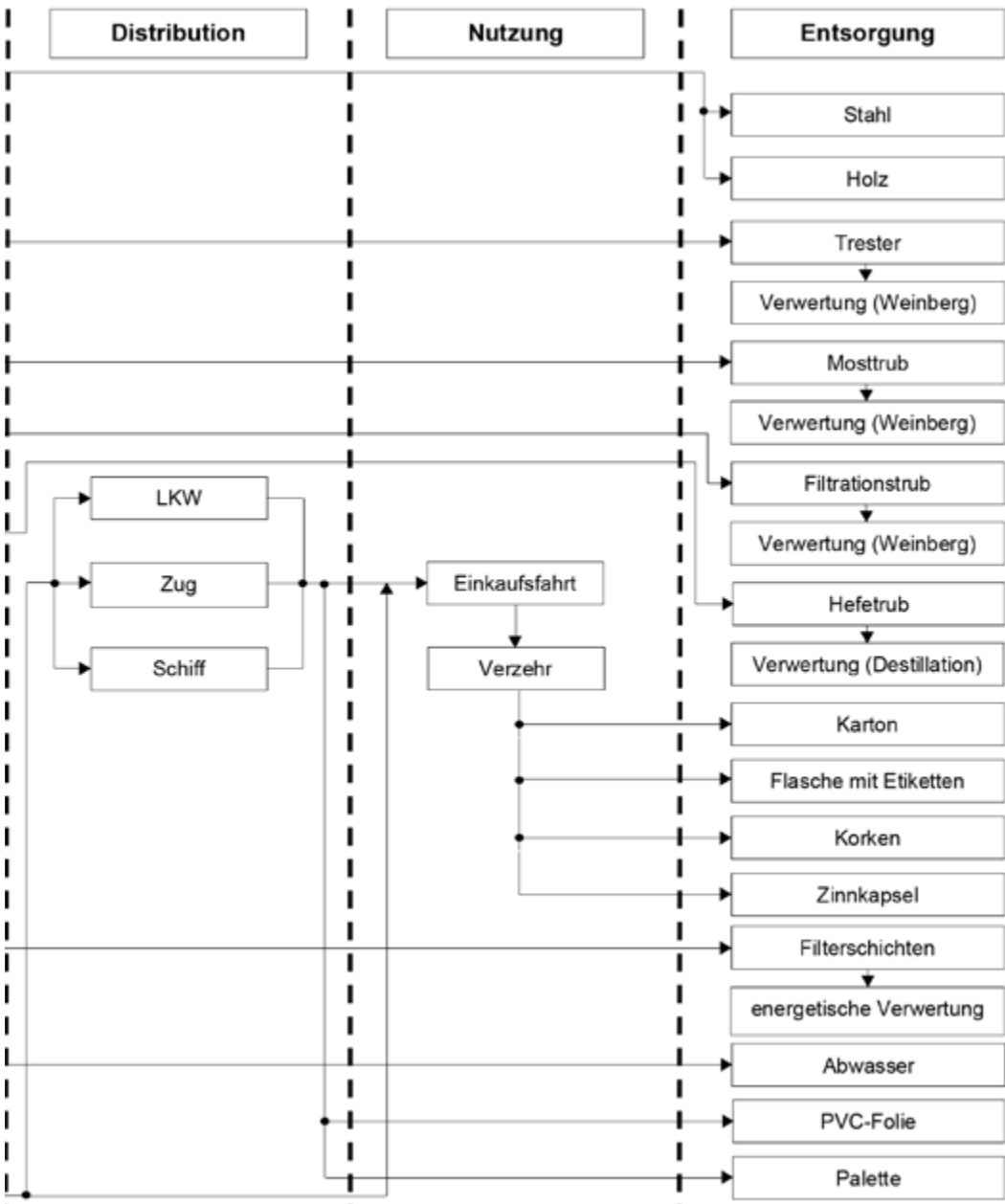
Durch die regelmäßige Analyse unseres ökologischen Fußabdruckes können wir weitere relevante Themen für unsere betriebliche Nachhaltigkeitsstrategie identifizieren.

Für Plakate, Publikationen und Werbematerial achten wir darauf, dass der Rohstoff aus zertifizierter Forstwirtschaft stammt und klimaneutral gedruckt wurde. Darüber hinaus wird im gesamten Unternehmen auf Recyclingpapier gedruckt. 70 Prozent unserer Kundenanschriften an Händler und Gastronomen erfolgen elektronisch, also papierlos.“

Weinbauliche Wertschöpfungskette



Quelle: Christoph Friedrich; Darstellung unter Verwendung der Datenangaben des Weinguts Prinz Salm sowie: E. Begerow GmbH & Co., op.: www.begerow.com/fileadmin/user_upload/Publikationen/Leseprobe.pdf, abgerufen am 3. März 2012.)





DIE KRITERIEN DES DEUTSCHEN NACHHALTIGKEITSKODEX

PROZESSMANAGEMENT

05

06

07

08

09

10

Mit den folgenden sechs Kriterien beschreiben Sie, wie Nachhaltigkeit in Ihrem Unternehmen effizient und systematisch gemanagt wird. Dies reicht von den Fragen „Wer ist verantwortlich? Gibt es Regeln und Prozesse, mit denen die Arbeit gesteuert wird?“ über „Gibt es Kennzahlen, anhand derer Fortschritte und Entwicklungen erkennbar gemacht werden? Existieren Anreize, materiell oder nichtmateriell, die Führungskräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter motivieren, die Ziele der Nachhaltigkeit engagiert zu verfolgen?“ bis hin zu „Kümmert sich Ihr Unternehmen auch um die Meinung von Gruppen außerhalb Ihres Unternehmens, die erkennbare Interessen an seiner Entwicklung haben? Und hat Ihr Unternehmen bei der Verbesserung der Produkte oder Dienstleistungen die Anforderungen der Nachhaltigkeit im Blick?“

KRITERIUM 5: VERANTWORTUNG

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Was ist für den Weinbau gemeint?

Um das Thema Nachhaltigkeit effektiv in die verschiedenen Produktionsabschnitte und Betriebsabläufe zu integrieren, ist es notwendig, die Nachhaltigkeit bei allen strategischen Betriebsentscheidungen zu berücksichtigen. Um die Ziele einer nachhaltigen Betriebsführung zu erreichen, sollten die Mitarbeiter gezielt einbezogen werden. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass es sich bei Weingütern in der Regel

um Familienbetriebe handelt und nicht um Unternehmen mit selbstständig agierenden Abteilungen. Informationen über Umweltauswirkungen frühzeitig wahrzunehmen und entsprechende Anpassungen vorzunehmen, um in einem sich ständig wandelnden Umfeld bestehen zu können, ist somit vorrangig eine Aufgabe des Betriebsleiters.

INDIKATOREN ZU KRITERIEN 5 – 7*

Leistungsindikator SRS-102-16

Werte, Grundsätze sowie Verhaltensstandards und -normen (Verhaltens- und Ethikkodizes) des Betriebs

ZUSATZINDIKATOREN ZU KRITERIEN 5 – 7*

Zusatzindikator 1

Stetige Überprüfung der Qualität (gesundes Lesegut, sensorische Kontrolle des Gärverlaufs des Jungweines)

Zusatzindikator 2

Garantie der gesicherten Abnahme vorrangig beim Trauben- und Mostverkauf

Zusatzindikator 3

Gewährleistung einer gesicherten betrieblichen Nachfolgeregelung (Aufgabe des Betriebs, Renteneintritt oder plötzlicher Tod des Betriebsleiters)

* genauere Informationen s. Seite 54/55

Das sollten Sie berichten:



- Wer hat in Ihrem Unternehmen die zentrale Verantwortung für Nachhaltigkeitsthemen – **Strategie, Überwachung, Analyse** – (Betriebsinhaber, Geschäftsführer, Leitende Angestellte etc.)

05

06

07

08

09

10

Auszug für einen Beispieleintrag in die DNK-Datenbank

Zitat: „... Die Verantwortlichkeit für den Bereich Nachhaltigkeit liegt in unserem Weingut bei den Betriebsleitern. Unterstützt werden sie in ihrem Handeln von Beschäftigten, die an wichtigen Prozessketten, insbesondere der Beschaffung und der Kundenbetreuung, beteiligt sind. In regelmäßigen Abständen erfolgt ein Austausch zwischen den Verantwortlichen zu den wesentlichsten Themen der betrieblichen Nachhaltigkeitsstrategie.“

Zusatzindikator 4

Vorhandensein eines betrieblichen Notfallplanes bei Mitarbeiter- und Maschinenausfall

Zusatzindikator 5

Berücksichtigung des Zu- und Einkaufs bei Betrieben mit benachteiligten Arbeitnehmern

Zusatzindikator 6

Betriebliche Prozesse analysieren und optimieren

KRITERIUM 6: REGELN UND PROZESSE

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Was ist für den Weinbau gemeint?

Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie sollen auf der operativen Ebene im Unternehmen etabliert werden. Dafür müssen Unternehmensabläufe überprüft und Managementprozesse angepasst werden, was in der Regel Auswirkungen auf alle Bereiche des Unternehmens hat. Managementsysteme können dabei helfen (vgl. oben) nachhaltiges Handeln systematisch zu optimieren und zu überprüfen.

Zu den weinbaulichen Kontrollen zählen bspw. das Analysieren des Bodens mithilfe regelmäßiger Analysen, Kontrollen zum Auftreten von Krankheiten und Schädlingen, aber auch die Überwachung kellerwirtschaftlicher Prozesse wie eine angepasste Gär- und Kühltemperatur.





Das sollten Sie berichten:

- Wie steuert Ihr Unternehmen die Umsetzung der allgemeinen Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln, Prozesse und Strukturen?

05

06

07

08

09

10

Auszug für einen Beispieleintrag in die DNK-Datenbank

Zitat: „... Als Traditionsweingut wirtschaften wir mit dem Ziel eines verantwortungsvollen und zukunftsorientierten Weinbaus nach den Leitlinien des ECOVIN BUNDESVERBANDES ÖKOLOGISCHER WEINBAU e.V. Das Leitbild umfasst Kriterien der gesamten Wertschöpfungskette.

So sind im Bereich der Weinbehandlung ausschließlich nach der Richtlinie zugelassene önologische Behandlungsmittel und Verfahren anzuwenden. Der Prozessschritt des Filtrierens und Zentrifugierens erfolgt bspw. nach strengen Vorgaben, so darf die Porengröße der Filterhilfsstoffe (Schichten, Membranen) 0,2 µm nicht unterschreiten. Zudem müssen diese inert sein, dies bedeutet, dass ihre Anwendung in dem behandelten Erzeugnis keine unerwünschten Rückstände hinterlassen darf.

Vor dem Einsatz von Reinigungs- und Desinfektionsmitteln sollte aus Gründen der Umweltverträglichkeit auf Wasser, Dampf und/oder mechanische Reinigung zurückgegriffen werden. Der Einsatz von Reinigungsmitteln ist auf bestimmte Wirkstoffe wie bspw. Zitronen- und Weinsäure, Kali- und Natronseifen, schwefelige Säure beschränkt.

In Ergänzung der ECOVIN-Richtlinien hat unser Weingut für unsere Beschäftigten einen Verhaltenskodex erarbeitet. Dieser umfasst vorrangig gesellschaftliche Kriterien (Beschäftigung, Kommunikation, Umgang mit Kunden etc.). Jeder Mitarbeiter ist zur Einhaltung der Grundsätze verpflichtet.“

KRITERIUM 7: KONTROLLE

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten die interne Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Was ist für den Weinbau gemeint?

Damit strategische Unternehmensziele im Nachhaltigkeitsbereich erreicht werden, muss der Fortschritt regelmäßig erfasst werden, um gezielt die Maßnahmen anpassen zu können. Das erfordert nicht nur besonders klar formulierte Ziele (siehe Kriterium 3), sondern auch deren Messung anhand von geeigneten Leistungsindikatoren. Indikatoren bilden auch ein Instrument zur Darstellung eines wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Kontextes. Sie können sowohl quantitativ als auch qualitativ erhoben werden.

Mit der zusätzlichen Einführung eines Qualitätsmanagements, z. B. des ISO 9001-Standards, sehen Weingüter zunehmend Möglichkeiten, die Kundenzufriedenheit zu bewerten und ggf. Prozesse anzustoßen und Produktreklamationen im Vorfeld zu vermeiden.

Indikatoren sollten über die Zeit möglichst vergleichbar sein, damit Veränderungen sichtbar werden. Regelmäßige Qualitätskontrollen (Monitoring) bilden in diesem Zusammenhang ein zentrales Instrument zur systematischen und qualitativen Überprüfung interner Betriebs- und Prozessabläufe. Berichten Sie innerhalb des Kriteriums sowohl zum momentanen Status der Umsetzung als auch zu Ihren Plänen für die Zukunft.

Im Rahmen einer Umfrage schätzten Weinbaubetriebe ihr Energie-Reduktionspotential selbst auf bis zu 40 Prozent (FRIEDRICH, 2014). Der Energieverbrauch und die Menge der eingesetzten Energieträger werden von etwa mehr als der Hälfte der befragten Unternehmen bereits regelmäßig erfasst.



Das sollten Sie berichten:

- Inwieweit hat Ihr Unternehmen bereits Leistungsindikatoren zur Überprüfung bestimmt? Wie werden Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten gewährleistet?

05

06

07

Auszug für einen Beispieleintrag in die DNK-Datenbank

08

Zitat: „... Als Betrieb, der sich der Produktionsweise nach der ECOVIN-Richtlinie verpflichtet, unterliegen wir festgelegten Kontrollrichtlinien. Die ECOVIN-Richtlinie basiert auf der EU-Basisverordnung über die ökologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen Erzeugnissen (EG) Nr. 834/2007 und den deren Durchführungsbestimmungen (EG) Nr. 889/2008. Damit verpflichten wir uns, den beauftragten Kontrolleuren der Kontrollstelle sowie den Kontrollbehörden jederzeit Einsicht in die erforderlichen Betriebsunterlagen zu gewähren.

09

Zur Kontrolle unserer Zielsetzungen erfolgt zusätzlich eine regelmäßige innerbetriebliche Dokumentation der stofflichen und energetischen Aufwendungen. Unseren produktbezogenen Fußabdruck für eine Flasche Weißwein konnten wir innerhalb der letzten drei Jahren mittels einer Reihe von Effizienzmaßnahmen (z. B. neue Kühlaggregate, Verwendung leichterer Flaschen, Reduzierung unseres Dünge- und Pflanzenschutzmittels durch eine gezielte Nützlingsförderung, etc.) um 100 g CO₂e pro Flasche senken.

10

Zur Treibhausgasbilanzierung nutzen wir bereits verfügbare elektronische Systeme. Auf Basis dieser Daten lässt sich eine Vielzahl ökonomischer und ökologischer Kennzahlen ermitteln- und das bei einem überschaubaren Aufwand. Den weinbaulichen Benchmark dieser Systeme nutzen wir gezielt, um unsere eigenen Produktionsprozesse zu hinterfragen und zu optimieren. Auf diese Weise konnten wir durch die Etablierung eines standortangepassten Begrünungskonzepts und den Einsatz weiterer Gerätekombinationen unsere Kraftstoffaufwendungen um 50 Liter Diesel pro Hektar senken.“

INDIKATOREN ZU KRITERIEN 5 – 7

Leistungsindikator SRS-102-16

Werte, Grundsätze sowie Verhaltensstandards und -normen (Verhaltens- und Ethikkodizes) des Betriebs

Relevanz

Der Betrieb stellt Informationen zu den Unternehmenswerten, Grundsätzen, Standards und Verhaltensnormen bereit.

Das sollten Sie berichten:

- In welcher Form und welchen Zeitabständen erfolgen Aufklärungen zu gesetzlichen Neuerungen, insbesondere zur Erfüllung der Richtlinien des Arbeits- und Gesundheitsschutzes?
- Werden diese Neuerungen regelmäßig von allen Mitarbeitenden, die für den Betrieb aktiv sind gelesen und unterzeichnet?
- Auf welchen Grundlagen/Erfahrungen erfolgt die Erarbeitung von Führungsgrundsätzen, Strategien zur Aufklärung etc.?

ZUSATZINDIKATOREN ZU KRITERIEN 5 – 7

Zusatzindikator 1

Stetige Überprüfung der Qualität (gesundes Lesegut, sensorische Kontrolle des Gärverlaufs des Jungweines)

Zusatzindikator 2

Garantie der gesicherten Abnahme vorrangig beim Trauben- und Mostverkauf

Zusatzindikator 3

Gewährleistung einer gesicherten betrieblichen Nachfolgeregelung (Aufgabe des Betriebs, Renteneintritt oder plötzlicher Tod des Betriebsleiters)

Relevanz

Die Qualität des Lesegutes bildet die Voraussetzung für die Herstellung von qualitativen Weinen. Um die Gesundheit der Reben zu gewährleisten, sind in regelmäßigen Abständen Qualitätskontrollen erforderlich.

Relevanz

Eine gesicherte Abnahmegarantie des Lesegutes in Form von Verträgen und Vereinbarungen tragen zur wirtschaftlichen Stabilität des Betriebes bei.

Relevanz

Die Betriebsübergabe ist ein Prozess, in dem die wirtschaftliche Situation und die langfristigen Entwicklungsmöglichkeiten des Betriebes zu berücksichtigen sind.

Das sollten Sie berichten:

- Regelmäßige Überwachung der Lesegutqualität; Dokumentation im Hinblick auf die Kontrollabstände des Lesegutes inkl. der Bestimmung des Erntezeitpunkts
- Resultate der Überprüfungen: Integration möglicher Änderungen/Auswirkungen innerhalb der Produktionskette
- Kriterien für die Bestimmung des Erntezeitpunktes

Das sollten Sie berichten:

- Dokumentation über die Art der Maßnahmen, Verträge, Vereinbarungen zur gesicherten Abnahme des Lesegutes zur gesicherten Abnahmegarantie

Das sollten Sie berichten:

- Gesicherte Betriebsübernahme bei Betriebsaufgabe, Eintritt in das Rentenalter und plötzlichem Tod des Betriebsleiters. Angaben zur Gestaltung innerbetrieblicher Regelungen in Bezug auf die wirtschaftliche Situation der letzten 5 Jahre

<p>Zusatzindikator 4 Vorhandensein eines betrieblichen Notfallplanes bei Mitarbeiter- und Maschinenausfall</p>	<p>Zusatzindikator 5 Berücksichtigung des Zu- und Einkaufs bei Betrieben mit benachteiligten Arbeitnehmern</p>	<p>Zusatzindikator 6 Betriebliche Prozesse analysieren und optimieren</p>	<p>05</p> <p>06</p> <p>07</p> <p>08</p> <p>09</p>
<p>Relevanz Ein betrieblicher Notfallplan ermöglicht Betrieben in Ausnahmesituationen (z.B. plötzlicher krankheitsbedingter Ausfall, Tod etc. des Betriebsleiters) eine Weiterführung des Betriebes.</p>	<p>Relevanz Der Zu- und Einkauf produzierter Produkte durch benachteiligte Arbeitnehmer gewährleistet den Einbezug gesellschaftlich sozialer Aspekte innerhalb des Beschaffungsmanagements.</p>	<p>Relevanz Ein Instrument zur Umsetzung einer nachhaltigen Unternehmensführung ist die Einführung und Aufrechterhaltung eines betrieblichen Managementsystems. Aufgrund der Offenlegung betrieblicher Kontroll- und Prozessstrukturen kann eine Erhöhung der Rechtssicherheit erreicht werden.</p>	<p>10</p>
<p>Das sollten Sie berichten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Dokumentation zur jährlichen Überprüfung und ggf. Anpassung /Neugliederung des betrieblichen Notfallplans bei Ausfall von Mitarbeitern und Maschinen ■ Mitgliedschaften in Maschinenringen ■ Dokumentation der Produktionsschritte und Betriebsabläufe 	<p>Das sollten Sie berichten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Angaben zum Prozentsatz der zugekauften Materialien, bezogen auf die jährliche Gesamteinkaufsmenge ■ Dokumentation über den Zukauf von Waren bei Behindertenwerkstätten, Einrichtungen für Langzeitarbeitslose, regional ansässigen Unternehmen mit ausgewiesenen ökologischen und sozialen Zertifizierungsstandards etc. 	<p>Das sollten Sie berichten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Welche Betriebsbereiche werden analysiert? ■ Welche Instrumente zur Identifikation betrieblicher Stärken- und Schwächen werden genutzt? ■ Wie fließen die gewonnenen Erkenntnisse in die betriebliche Nachhaltigkeitsstrategie ein? ■ Verfügen Sie über ein betriebliches Managementsystem (z. B. Energiemanagement, Umweltmanagement, Qualitätsmanagement, Arbeitssicherheit, Qualitätsmanagement bspw. anhand des Kellerbuches etc.)? 	

KRITERIUM 8: ANREIZSYSTEME

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der Betriebsleitung ist.

Was ist für den Weinbau gemeint?

Die Einbettung von Nachhaltigkeitsaspekten in Anreizsysteme kann dazu beitragen, die Motivation von Führungskräften und Mitarbeitenden zum Thema Nachhaltigkeit zu fördern. Insbesondere können Anreize genutzt werden, um Nachhaltigkeitsziele konsequent zu verfolgen und nicht aus dem Blick zu verlieren.

Die Einbettung von Anreizsystemen in die Betriebsstrategie kann dazu beitragen, die Motivation von Führungskräften und Mitarbeitenden zum Thema Nachhaltigkeit zu fördern. Hierzu zählen bzw. Vergütungs- und Entlohnungssysteme der Mitarbeitenden.

INDIKATOREN ZU KRITERIUM 8	
<p>Leistungsindikator SRS-102-35 Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und die leitenden Führungskräfte</p>	<p>Leistungsindikator SRS-102-38 Verhältnis der Jahresgesamtvergütung des höchstbezahlten Mitarbeiters zum mittleren Niveau Jahresgesamtvergütung aller Beschäftigten</p>
<p>Relevanz Umfasst die Bereitstellung von Informationen zur Vergütungspolitik der Führungskräfte</p>	<p>Relevanz Unter der Berücksichtigung von Zusatzleistungen und variablen Gehaltsbestandteilen ist über das Verhältnis der Jahresvergütung (dargestellt als Median) der Geschäftsführung, im Vergleich aller übrigen Beschäftigten, zu berichten.</p>
<p>Das sollten Sie berichten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Grundgehalt und variable Vergütung, einschließl. leistungsbasierter Vergütung, Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz; Abfindungen ■ Altersversorgungsleistungen, einschließl. der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten 	<p>Das sollten Sie berichten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ gemäß der Gesamtvergütung ist die am höchsten bezahlte Person für den Berichtszeitraum anzugeben ■ der Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten ist zu berechnen



Das sollten Sie berichten:

- Gibt es in Ihrem Unternehmen ein Vergütungssystem, in dem Nachhaltigkeitsziele bereits integriert sind oder in das sie integriert werden können? Falls nicht, ist ein solches System geplant?
- Wie wird die Erreichung der Ziele kontrolliert?

05

06

07

08

09

10

Auszug für einen Beispieleintrag in die DNK-Datenbank

Zitat: „... Auf Basis unserer regelmäßigen Mitarbeitergespräche zwischen Betriebsleiter und Mitarbeiter definieren wir weitere betriebliche Ziele bzw. beurteilen die bisherige Zielerreichung. Jeder Mitarbeiter trägt wesentlich zur Entwicklung des Betriebs bei. Daher gilt das Prinzip der Gleichberechtigung in Bezug auf eine gerechte Entlohnung. Gehaltsunterschiede resultieren deshalb ausschließlich aus leistungsbezogenen Faktoren wie Erfahrung, besondere Fähigkeiten oder Verantwortungsbereichen der Mitarbeiter.“

ZUSATZINDIKATOREN ZU KRITERIUM 8

Zusatzindikator 1

Entlohnung der Familienarbeitskräfte und Mitarbeiter im Betrieb

Zusatzindikator 2

Finanzielle Unterstützung von Seiten EU, Bund und Ländern

Relevanz

Die Entlohnung der Familienarbeitskräfte ermöglicht dem Betrieb die Ausweisung des „real erwirtschafteten“ Unternehmensgewinns.

Relevanz

Mit diesem Indikator lässt sich der Umfang der Zuwendungen durch die öffentliche Hand in dem Betrieb messen.

Das sollten Sie berichten:

- Dokumentation zur Entlohnung der Familienarbeitskräfte unter Beachtung der Vorgaben des Mindestlohngesetzes bzw. einer übertariflich gewährten Entlohnung und möglicher Sonderzahlungen durch den Betrieb. Zur Dokumentation sollte eine Trennung in Bezug auf die Art der Beschäftigungsverhältnisse vorgenommen werden

Das sollten Sie berichten:

- Dokumentation des monetären Gesamtwerts der finanziellen Unterstützung, die der Betrieb während des Berichtszeitraums von Regierungen etc. erhalten hat (z.B. Steuererleichterungen und -gutschriften; Subventionen; Investitionszuschüsse, Forschungs- und Entwicklungszuschüsse sowie andere relevante Arten von Zuschüssen; Auszeichnungen; Gebührenbefreiungen; finanzielle Leistungszulagen sowie andere finanzielle Vorteile

KRITERIUM 9: BETEILIGUNG VON ANSPRUCHSGRUPPEN

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Was ist für den Weinbau gemeint?

Wie Ihr Unternehmen von Anspruchsgruppen gesehen und eingeschätzt wird, kann einen großen Einfluss auf den Geschäftserfolg haben. Stakeholder können mit ihrer jeweiligen Expertise Ihrem Betrieb dabei helfen, Ziele und Problemlösungen zu Nachhaltigkeitsthemen zu entwickeln. Zu den wichtigsten Stakeholdern eines Weingutes zählen die Kunden, weinbauliche Fachberater, Vertreter der Wissenschafts-, Weinbau- und Naturschutzverbände, aber auch in Abhängigkeit der Vertriebsform der Handel.

Zu den innerbetrieblichen Stakeholdern gehören selbstverständlich die Mitarbeiter und mitarbeitenden Familienangehörige.

Das Unternehmen legt offen, wie es einen kontinuierlichen Dialog mit seinen Stakeholdern pflegt und wie es Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert. Der Nachhaltigkeitsdialog mit den Stakeholdern ist in der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie wichtig, um die Sichtweisen Ihrer Anspruchsgruppen in Ihre Unternehmensprozesse einfließen zu lassen.



Das sollten Sie berichten:

- Wurden die für das Unternehmen wichtigsten Anspruchsgruppen identifiziert?
- Stehen Sie mit diesen Gruppen im Austausch?

Auszug für einen Beispieleintrag in die DNK-Datenbank

Zitat: „... Im Rahmen unserer strategischen Maßnahmen verfolgen wir das Ziel, keine der drei Nachhaltigkeitsdimensionen zu vernachlässigen und eine nachhaltige Handlungsrichtung zu erarbeiten. Gemeinsame Dialoge mit Kunden sowie eine innerbetriebliche Stärken- und Schwächenanalyse in Zusammenarbeit mit unseren Beschäftigten eröffnen dem Betrieb die Möglichkeit, weitere Nachhaltigkeitspotenziale zu erkennen. Die Kontakte zu ortsansässigen Naturschutzvereinen und Forschungsinstituten verhelfen uns stetig dazu, weitere biodiversitätsfördernde Maßnahmen in unser Bewirtschaftungskonzept zu integrieren.“

05

06

07

08

09

10

INDIKATOR ZU KRITERIUM 9

Leistungsindikator SRS-102-44

Wichtigste Themen und Anliegen der Stakeholder

Relevanz

Darstellung der wichtigsten Themen, Anliegen und Erwartungen der betrieblichen Stakeholder

Das sollten Sie berichten:

- Ermittlung und Darstellung der Stakeholdererwartungen (z. B. in Form von Kundenumfragen, Mitarbeiterbefragungen, Beschwerdeverfahren, Medien etc.)
- Dokumentation von Kundenzufriedenheitsumfragen, die im Berichtszeitraum durchgeführt wurden
- Integration der Stakeholdererwartungen in das betriebliche Maßnahmenkonzept

KRITERIUM 10: INNOVATIONS- UND PRODUKTMANAGEMENT

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Was ist für den Weinbau gemeint?

In diesem Kriterium werden diejenigen Prozesse und Maßnahmen behandelt, die die Innovationskraft in Ihrem Unternehmen stärken.

Diese reichen von einfachen Verfahren des betrieblichen Vorschlagswesens bis hin zur Beteiligung an innovativen Forschungsvorhaben. Grundsätzlich ist in der Branche des Weinbaus eine spürbare Verschiebung in Richtung größerer Betriebsstrukturen zu verzeichnen. Es bedarf somit einer stetigen Anpassung der Produktion an die Kundenbedürfnisse und einer gezielten Ausschöpfung von Rationalisierungsmaßnahmen.

Auch Veränderungen durch die Klimaerwärmung sollten bei der Planung eines Risikomanagements herangezogen werden.

Ein nachhaltiges Personalmanagement basiert auf strategisch ausgerichteten Denk- und Handlungsansätzen und unterstützt die langfristige Sicherung der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit eines Betriebes. Betriebe sind deshalb darauf angewiesen, ihr Personalmanagement möglichst attraktiv zu gestalten, um qualifizierte Mitarbeiter langfristig zu binden.

INDIKATOR ZU KRITERIUM 10*

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen

ZUSATZINDIKATOREN ZU KRITERIUM 10*

Zusatzindikator 1

Anpassungsmaßnahmen: Klimawandel

Zusatzindikator 2

Entwicklung und Auswirkungen von Infrastrukturinvestitionen

* genauere Informationen s. Seite 62/63



Das sollten Sie berichten:

- Sind Ihnen die sozialen und ökologischen Wirkungen der Weinproduktion und Dienstleistungen bekannt? Wie ermitteln Sie diese (z. B. Kenntnisse über Korken als Verschlüsse, soziale Aspekte des Korkenanbaus etc.)?
- Gestalten Sie Prozesse, Produkte und Dienstleistungen Ihres Unternehmens nachhaltig, zum Beispiel durch gezielte Innovationsförderung? Gehen Sie gezielt darauf ein, inwieweit umwelt- und biodiversitätsfördernde Maßnahmen in Ihren Anlagen bereits eine Beachtung finden.

Auszug für einen Beispielintrag in die DNK-Datenbank

Zitat: „... Um dauerhaft wettbewerbsfähig zu bleiben, sind Weinproduzenten darauf angewiesen, ihre Prozessketten sowohl in der Außenwirtschaft als auch beim Ausbau des Weines im Keller zu automatisieren. Ziel ist es, die Abläufe sicherer, zugleich arbeitskräfte- und zeitsparender zu gestalten und damit möglichst Kosten einzusparen. Das Ziel ist eine möglichst schonende und zugleich schnelle Behandlung der Trauben sowie eine effiziente Filterung und Klärung zu erzielen. Gleiches gilt für eine möglichst sensorgesteuerte innovative Prozessautomatisierung während der Gärung und Kühlung der Jungweine. Wir engagieren uns in technischen Arbeitskreisen, pflegen Kontakte zu Maschinenherstellern und Forschungseinrichtungen, um die Weinproduktion stetig durch neue Innovationen zu optimieren. Insbesondere die Aufzeichnung aller Arbeitsschritte in der Weinproduktion verlangt eine umfangreiche Dokumentation.

In den letzten zwei Jahren war unser Weingut maßgeblich an der Entwicklung eines Software-Systems beteiligt, welches sich an dem immer komplexeren Arbeitsumfeld der praktischen weinbaulichen Produktion orientiert. Das System deckt sowohl die steigenden Anforderungen an die betriebliche Dokumentation von Pflanzenschutzmitteln und Düngemitteln ab, als auch die immer dringenderen Fragen nach Ressourcenschonung und den Einfluss auf die Umwelt. Mit diesem Werkzeug ist es erstmals möglich, alle wichtigen Aspekte der Arbeit möglichst zeitsparend zu erfassen.“

05

06

07

08

09

10

INDIKATOR ZU KRITERIUM 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen

Relevanz

Im Falle einer betrieblicher Finanzanlage bspw. einer Altersvorsorge ist darzustellen, inwieweit bei deren Auswahl Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt wurden (ESG Kriterien: Environment, Social, Governance).

Das sollten Sie berichten:

- Geben Sie an, inwieweit Ihre betrieblichen Finanzanlagen (Altersvorsorge, Finanzanlagen etc.) auf ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales, Unternehmensführung) geprüft wurden.

ZUSATZINDIKATOREN ZU KRITERIUM 10

Zusatzindikator 1

Anpassungsmaßnahmen: Klimawandel

Relevanz

Der Klimawandel birgt für den Betrieb und seine Stakeholder sowohl Chancen als auch Risiken.

Das sollten Sie berichten:

- Dokumentation von Risiken und Chancen, die der Klimawandel aufwirft und die bedeutende Änderungen in der Geschäftstätigkeit, nach sich zu ziehen könnten (einschließlich der finanziellen Folgen, falls Maßnahmen zu ergreifen sind)
- Dokumentation der Beobachtungen aus der weinbaulichen Langzeitüberwachung, Möglichkeiten zur Etablierung neuer Sorten, Erschließung neuer Standorte, Anpassung der Betriebsabläufe im Falle früherer Ernten

Zusatzindikator 2

Entwicklung und Auswirkungen von Infrastrukturinvestitionen

Relevanz

Neben Investitionen in Ihrer eigenen Geschäftstätigkeit sind die Auswirkungen von Infrastrukturinvestitionen ein bedeutender Beitrag zur Weiterentwicklung des Betriebs.

Das sollten Sie berichten:

- Dokumentation der Entwicklung zu gegenwärtigen oder erwarteten Auswirkungen (positiver/negativer Art) wesentlicher Infrastrukturinvestitionen (Gebäude- und Maschinenausstattung etc.) und geförderten Dienstleistungen
- Dokumentation über Investitionszuschüsse; Forschungs- und Entwicklungszuschüsse während des Berichtszeitraums

05

06

07

08

09

10





DIE KRITERIEN DES DEUTSCHEN NACHHALTIGKEITSKODEX

UMWELT

Die Fragen in diesem Abschnitt konzentrieren sich auf die ökologischen Aspekte der Nachhaltigkeit: Haben Sie im Unternehmen einen guten Überblick darüber, welche natürlichen Ressourcen Sie in welchem Umfang beanspruchen? Haben Sie sich Ziele zur Reduzierung dieser Verbräuche oder zum Erhalt bzw. zur Regenerierung von natürlichen Ressourcen (z. B. Boden, Bodenfruchtbarkeit etc.) gesetzt und wie wollen Sie diese erreichen? Können Sie Ihre Treibhausgase bilanzieren und haben Sie Ziele zu deren Verminderung formuliert? Mit den folgenden drei Kriterien behandeln Sie die wesentlichen Themen im betrieblichen Umweltschutz.

11

12

13

KRITERIUM 11: INANSPRUCHNAHME VON NATÜRLICHEN RESSOURCEN

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Was ist für den Weinbau gemeint?

Jedes Unternehmen – ob es Produkte oder Dienstleistungen erstellt – nimmt natürliche Ressourcen in Anspruch. Welche und in welchem Umfang, ist je nach Branche sehr unterschiedlich. Bedenken Sie, was Sie nutzen: Materialien, Fläche und Energie sowie Wasser, Boden und Luft. Auch Emissionen oder der Abfall sind relevant. Bei der Input-Output-Bilanz sind die Auswirkungen des gesamten Produktlebensweges zu beachten. Wie Sie genau mit diesen Erkenntnissen umgehen, ist Teil von Kriterium 12.

Der wohl wichtigste Energieträger im Weinbau ist noch der Diesel-Kraftstoff. Aber auch die elektrischen Aufwendungen für die Mostbehandlung, die Klimatisierung der Lagerräume, der Erhitzung der Maische oder die Sterilisation der Flaschen sind nicht zu vernachlässigen. Günstig ist es, wenn der Energiebedarf in möglichst hohen Anteilen aus erneuerbaren Energien gedeckt werden kann.

INDIKATOREN ZU KRITERIUM 11*

Leistungsindikator SRS-301-1

Eingesetzte Materialien nach Gewicht oder Volumen

Leistungsindikator SRS-302-1

Energieverbrauch innerhalb der Organisation

Leistungsindikator SRS-303-1

Gesamtwasserentnahme nach Quelle

ZUSATZINDIKATOREN ZU KRITERIUM 11*

Zusatzindikator 1

Prozentsatz der zurückgenommenen Verpackungsmaterialien von verkauften Produkten zur Wiederverwendung

Zusatzindikator 2

Durchführung jährlicher Bodenuntersuchungen

* genauere Informationen s. Seiten 72/73



Das sollten Sie berichten:

- Ist Ihnen bekannt, welche ökologischen Auswirkungen die Tätigkeit Ihres Unternehmens verursacht? Bitte konkretisieren Sie diese anhand der nachfolgenden Tabelle im Abschnitt „Potenzielle Umweltauswirkungen durch die Weinproduktion“.
- Wo sehen Sie entlang der Wertschöpfungskette Einflussmöglichkeiten Ihres Unternehmens? Wo nimmt es diese wahr?
- In welchem Umfang werden die für die Geschäftstätigkeit wesentlichen natürlichen Ressourcen genutzt? Infrage kommen hier Materialien, Wasserverbrauch (Input und Output), Luftverschmutzung, Boden, Abfall, Energie (erneuerbar und nichterneuerbar), Flächennutzung, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Auszug für einen Beispieleintrag in die DNK-Datenbank

Zitat: „... Zu unseren Aufgaben zählen wir das wichtigste Kapital, den Boden, auf einer Ertragsfläche von ca. 19 Hektar dauerhaft gesund und fruchtbar zu erhalten. Eine bedarfsgerechte Nährstoffversorgung auf Grundlage der guten fachlichen Praxis und regelmäßiger Bodenanalysen ist die Grundvoraussetzung zur Erhaltung der Bodenfunktionen und Gesundheit der Reben. Eine demzufolge gezieltere Ausbringung an Düngern kann die Leistung des Rebbestandes qualitativ verbessern, die Qualität erhöhen und neben der Einsparung von Dünger positiv zur Treibhausbilanz beitragen.

In unserem Weingut werden keine mineralischen Stickstoffdünger eingesetzt. Als Stickstoffquelle für die Reben dient vorrangig der Humus. Der Rebschnitt im Umfang von 1,5 t/a/ha, aber auch eine Teilzeit-, Rotations-, und Dauerbegrünung (800 kg/a) tragen maßgeblich hierzu bei.

Unser Bestreben ist es, zuerst alle Schädlinge durch Kulturmaßnahmen unter der Schadschwelle zu halten und als letzte Maßnahme Pflanzenschutzmittel einzusetzen. Es kommen Schwefelpulver, Pheromone u. a. (690 kg/a) und Molkepulver (390 kg/a) zum Einsatz.

Die Bodenpflege erfolgt in unserem Betrieb individuell nach Bodenart, Lage und Entwicklungsstand der Reben. Hierbei kommen Klee- und Kräutermischungen sowie eine Eigenmischung aus fünf Pflanzenarten, insbesondere Winterroggen, Winterwicken, Ölrettich, Malve und Phacelia zum Einsatz.

Das unerwünschte Beikraut in einem ca. 40 cm breiten Streifen unter den Rebstöcken wird nicht chemisch, sondern durch hydraulisch gesteuerte Unterstockgeräte im Zaum gehalten. Dies ist zwar arbeits- und energieaufwendiger, dafür entfällt aber der Einsatz von chemischen Herbiziden. Der jährliche Dieselverbrauch in den Anlagen beläuft sich auf 4.292 Liter.“

11

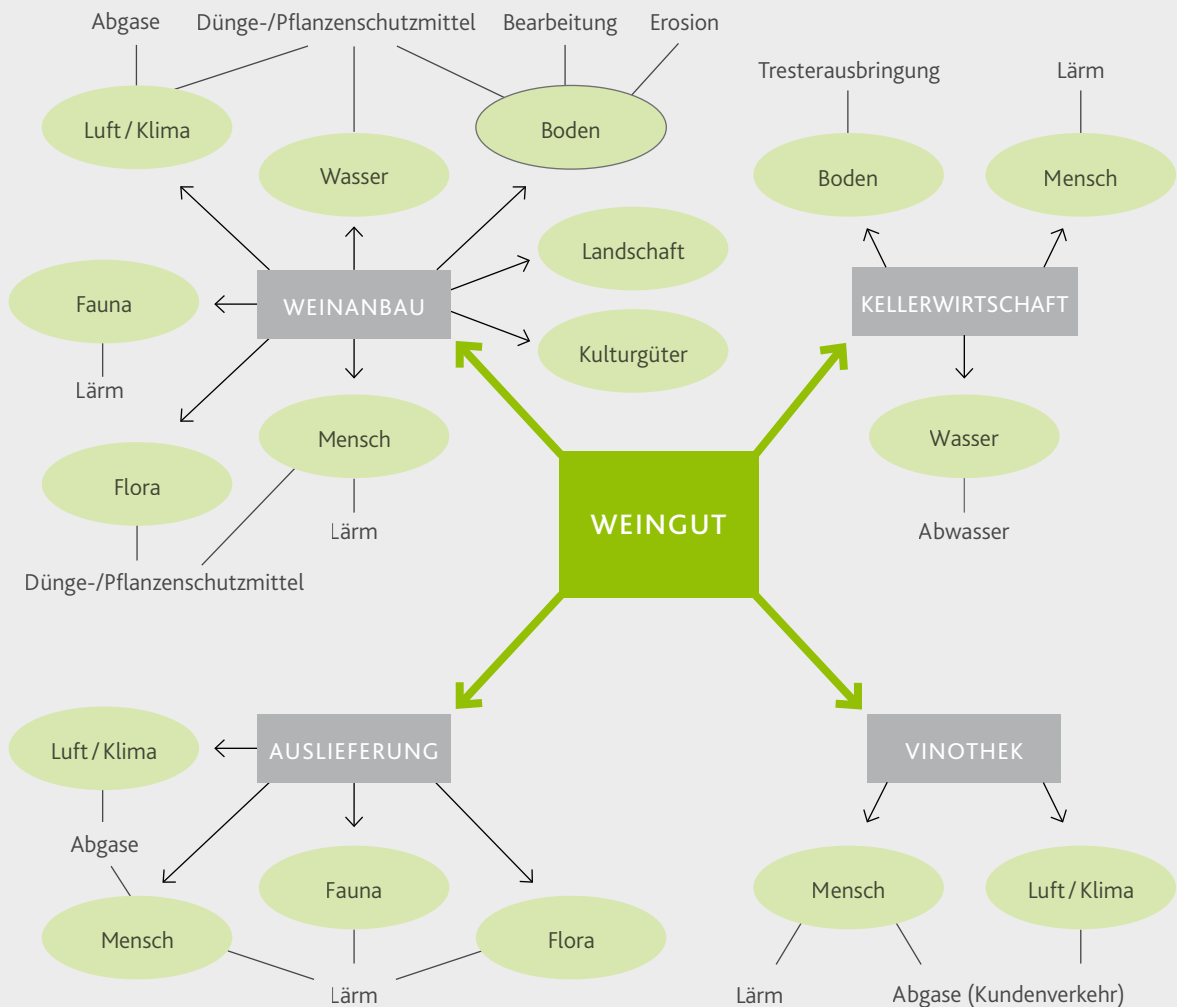
12

13

Orientierungshilfe für die praktische Anwendung

Potenzielle Umweltauswirkungen durch die Weinproduktion

Die Abbildung verdeutlicht Ihnen wesentliche ökologische Umweltbeeinträchtigungen auf die Schutzgüter im Rahmen der Weinproduktion.



Praktische Anwendung:

Geben Sie in die DNK-Datenbank unter dem Kriterium „Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen“ anhand der nachfolgenden Tabelle ein, wie Sie unter Berücksichtigung der genannten Einflussgrößen mit potenziellen

Umweltauswirkungen umgehen. Ziel ist die Offenlegung, in welchem Umfang natürliche Ressourcen durch die Unternehmenstätigkeit in Anspruch genommen werden. Das nachfolgende Praxisbeispiel dient Ihnen als eine zusätzliche Orientierungshilfe.



		Potenzielle Umweltbeeinträchtigungen	Einflussgrößen
Schutzgut	Boden	Bodenverdichtungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Bodenart ■ Bodenbearbeitung ■ Applikationstechnik <i>Fahrtgeschwindigkeit, potenzielle Abdrift</i> ■ Recyclingtechnik ■ Einsatz bestimmter Wirk- und Stoffgruppen, ■ Ausbringungsmenge und -art <i>Häufigkeit, Bearbeitungszeitpunkt</i> ■ Resistenzenmanagement ■ Bodenpflege, Begrünungen, Blühsaaten ■ angepasster Maschineneinsatz <i>wetterbedingt, standortangepasst</i>
		Erosionen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Bodenart ■ Bodenbearbeitung ■ Bodenpflege, Begrünungen, Blühsaaten etc. ■ angepasster Maschineneinsatz <i>wetterbedingt, standortangepasst etc.</i> ■ Art der Mechanisierung
		Anreicherungen von Schwermetallen im Boden	<ul style="list-style-type: none"> ■ Applikationstechnik <i>Fahrtgeschwindigkeit, potenzielle Abdrift</i> ■ Recyclingtechnik ■ Einsatz bestimmter Wirk- und Stoffgruppen ■ Ausbringungsmenge und -art <i>Häufigkeit, Bearbeitungszeitpunkt</i> ■ Resistenzenmanagement
		Gefahr von Kontaminierungen durch die Verwendung von Unterstützungsmaterialien in der Weinbergsanlage (z. B. Zink, Cadmium, Kupfer, Chrom etc.)	<ul style="list-style-type: none"> ■ Menge ■ Herstellungsart
		Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln (z. B. Kupfer und Schwefel, Fungizide, Herbizide etc.)	<ul style="list-style-type: none"> ■ Bodenart ■ Bodenbearbeitung ■ Notwendigkeit zur Bekämpfung von Schaderregern ■ Applikationstechnik <i>Fahrtgeschwindigkeit, potenzielle Abdrift</i> ■ Recyclingtechnik, ■ Einsatz bestimmter Wirk- und Stoffgruppen, ■ Ausbringungsmenge und -art <i>Häufigkeit, Bearbeitungszeitpunkt</i> ■ Resistenzenmanagement ■ Bodenpflege, Begrünungen, Blühsaaten etc. ■ angepasster Maschineneinsatz <i>wetterbedingt, standortangepasst</i> ■ Rebsorte

Quelle: Palmes, D.; Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung im Weinbau, 2019

	Potenzielle Umweltbeeinträchtigungen	Einflussgrößen		
Schutzgut	Flora / Fauna	<p>Verarmte Biotopstrukturen aufgrund der weinbaulichen Monostruktur</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Begrünungsmanagement <i>Zeitpunkt, Art der Einsaaten, angepasste Standortbedingungen etc.</i> ■ angepasster Einsatz von Pflanzenschutzmittel Wirk- und Stoffgruppen (Ausbringungsmenge / Art / Häufigkeit / Zeitpunkt / Resistenzenmanagement, Pheromonfallen) ■ Förderung von Strukturelementen innerhalb und außerhalb der Anlagen ■ Förderung der Bestäubungs- und Regulationsleistungen ■ Naturnahe Randflächengestaltung ■ Schutz-, Brut-, Rückzugsflächen für Tiere ■ Berücksichtigung der Arbeitsvorgänge hinsichtlich Brutzeiten etc. ■ Bodenbeschaffenheit, Wasserhaushalt, Humus- und Nährstoffgehalt ■ Art des Rebschnitts / Pflege der Laubwand ■ Verbiss- und Fraßschäden vorrangig in den Junganlagen ■ angepasster Maschineneinsatz, Fahrtgeschwindigkeit, Einstellung der Schnitthöhe, Häckselgröße etc. ■ org. und mineralische Düngung (Art, Menge, Häufigkeit) 	
	Wasser	<p>Gefahr von Nährstoff-Einträgen durch Dünge- und Pflanzenschutzmittel in Grund- und Oberflächenwasser bzw. nahegelegene Gewässer</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Düngung ■ angepasster Pflanzenschutzmitteleinsatz ■ Bodenart ■ Verdichtungen ■ Wasserleitfähigkeit, Staunässe ■ Erosionen ■ Bodenbedeckung 	11
	Kulturlandschaft	<p>Naturnahe Gestaltung der Rebflächen, Erhöhung des Anteils an ökologisch wertvollen Flächen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Begrünungsmanagement ■ Flurbereinigungen ■ Förderung der Artenvielfalt durch Einsatz von landschaftlichen Strukturelementen 	12
	Klima / Luft	<p>Emissionen durch den Einsatz von Kraftstoffen zur Durchführung jährlicher Kulturmaßnahmen in der Weinbergsanlage</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Stickstoffeinträge durch Düngereinsatz (z. B. Lachgas N₂O) ■ Abdrift/Ausgasung (Dünger und Pflanzenschutzmittel) ■ möglichen Eutrophierung durch Überdüngung mit anschl. Eintrag in anliegende Gewässer von Gewässern aufgrund von Nährstoffeinträgen (z. B. Stickstoffdünger, organische Dünger: Gülle, Gärreste, Mist etc.) 	13
	Klima / Luft	<p>Elektrische und thermische Aufwendungen innerhalb der kellerwirtschaftlichen Produktion</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Materialtransporte ■ Herstellung von Materialien zur Bewirtschaftung und Produktion (Unterstützungsmaterialien, Dünger und PSM, Kieselgur, Filter etc.) 	

INDIKATOREN ZU KRITERIUM 11

Leistungsindikator SRS-301-1

Eingesetzte Materialien nach Gewicht oder Volumen

Relevanz

Der Indikator beschreibt den Beitrag des Betriebs, den Materialeinsatz zu verringern, um die wirtschaftliche Effizienz zu erhöhen und Ressourcen zu schützen.

Das sollten Sie berichten:

- Erfassung des Gesamtgewichts oder -volumens der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte / Dienstleistungen des Betriebs verwendet werden
- Anzahl Rebenpflanzgut [Ø-Stück/ha]
- Art- und Aufwandsmenge der Düngemittel [kg/a]
- Art- und Aufwandsmenge der Pflanzenschutzmittel [kg/a]
- Rebschnitt (anfallende Menge und Art der Verwertung) [Ø t/a]
- Ernte (maschinell/manuell)
- Fuhrpark und Maschinen (Maschinenart und -herkunft, Gerätekombination, Kraftstoffverbrauch) [l/a oder l/ha]
- Stützen und Draht für Drahtrahmen (inkl. Nutzungsdauer)

Leistungsindikator SRS-302-1

Energieverbrauch innerhalb der Organisation

Relevanz

Der Energieverbrauch wirkt sich unmittelbar auf die Betriebskosten und den ökologischen Fußabdruck eines Betriebes aus. Die Zusammensetzung der Energieträger und Wahl der Energiequellen sind von wesentlicher Bedeutung.

Das sollten Sie berichten:

- Verbrauch von Kraftstoffen aus erneuerbaren/nicht erneuerbaren Quellen einschließlich verwendeter Kraftstoffarten
- Verbrauch von elektrischem Strom:
Heizenergieverbrauch, Kühlenergieverbrauch, Dampfverbrauch
- Anteile verkauften elektrischen Stroms, verkaufte Heizenergie, verkaufte Kühlenergie, verkaufter Dampf
- Gesamtenergieverbrauch
- Energieaufwendungen für Mobilität: betriebseigene/interne Transporte (Aufwandsmenge nach Kraftstoffart) [Transportgewicht kg/a i. V. mit der Entfernung km/a]
- thermische und elektrische Energie für Wärme- und Kälteerzeugung (Heiz- und Kühleinrichtungen, Stromaufwendungen) [kWh/a bzw. kWh/1000 l Wein]

Leistungsindikator SRS-303-1

Gesamtwasserentnahme nach Quelle

Relevanz

Die Dokumentation der entnommenen Wassermenge (aufgeschlüsselt nach Quellen) belegt die mit dem Wasserverbrauch verbundenen möglichen Auswirkungen und Risiken.

Das sollten Sie berichten:

- Dokumentation des Gesamtvolumens der Wasserentnahme aus folgenden Quellen:
Oberflächenwasser, einschließlich Wasserentnahmen aus Feuchtgebieten, Flüssen, Seen und Meeren; Grundwasserentnahme; Regenwassersammlung;
Bezug von Frischwasser durch den kommunale Wasserversorger
- Menge der Frischwasser und/oder Brunnenwasserentnahme in der Außen- und Kellerwirtschaft [m³/a]
- Regenwassernutzung [m³/a bzw. prozentualer Anteil/a der Wiederverwertung]

ZUSATZINDIKATOREN ZU KRITERIUM 11

Zusatzindikator 1

Prozentsatz der zurückgenommenen Verpackungsmaterialien von verkauften Produkten zur Wiederverwendung

Relevanz

Systeme für Recycling und Wiederverwendung leisten einen erheblichen Beitrag zur Steigerung der Material- und Ressourceneffizienz.

Das sollten Sie berichten:

- Prozentsatz der zurückgenommenen Produkte und Verpackungsmaterialien für jede Produktkategorie
- Kulanz/Rücknahmegarantie-Leergutrücknahme [prozentuale Rücknahmequote/a]
- Anzahl jährlich zurückgegebener Flaschen durch den Kunden [Anzahl/a bezogen auf die jährliche Vertriebsmenge]
- Anteil Neuglas/Gebrauchtglass jährlicher Füllung [Umlauf]

Zusatzindikator 2

Durchführung jährlicher Bodenuntersuchungen

Relevanz

Der Boden bildet die Produktionsgrundlage für landwirtschaftliche Erzeugnisse.

Das sollten Sie berichten:

- Dokumentation der Bodenart und des jährlichen Nährstoffmanagements umfasst Phosphat, Kalium, Magnesium, Bor, Stickstoff [mg/kg]
- pH-Wert
- Humusgehalt [%]

11

12

13

Orientierungshilfe für die praktische Anwendung

Datenblätter zur Bestandaufnahme



Für Ihre Bestandaufnahme im Betrieb können Sie auch Datenblätter nutzen, die man per Hand ausfüllen kann. Die Blätter sind im Internet hinterlegt und können ausgedruckt werden.

Hier geht es zu den Datenblättern:

www.nachhaltiger-weinbau.net/wp-content/uploads/Datenblätter-zur-Erfassung-strategischer-und-ökologischer-DNK.pdf

KRITERIUM 12: RESSOURCENMANAGEMENT

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Was ist für den Weinbau gemeint?

Der sparsame Umgang mit Ressourcen ist ein zentrales Thema, bei dem sich die betrieblichen Interessen mit Umweltschutzinteressen überschneiden können. Aus Sicht des Umweltschutzes ist es essenziell, dass insbesondere die Nutzung nichterneuerbarer Ressourcen (wie fossile Brennstoffe) auf ein Minimum reduziert wird und der Umgang mit Naturgütern (wie Boden und Wasser) besonders verantwortungsvoll geschieht. Für eine ganzheitliche, proaktive Herangehensweise können klare Zielsetzungen und ein durchgängiger Managementansatz helfen, um Trends frühzeitig zu identifizieren.

Ressourceneffizienz im engeren Sinne bedeutet, die Rohstoffproduktivität zu erhöhen, also das Verhältnis von Ressourceneinsatz und Output des Unternehmens zu verbessern.

Während in den qualitativen Indikatoren dieses Kriteriums die jeweiligen Mengen der eingesetzten Ressourcen abgefragt werden, soll in den qualitativen Indikatoren Ihr Konzept für das Management dargestellt werden.

Über folgende weinbauliche Aspekte könnten Sie in der Entsprechenserklärung berichten:

- Welche Gerätekombinationen werden in Ihrem Betrieb eingesetzt?
- Auf welcher Grundlage erfolgen Ihre betrieblichen Düngemaßnahmen?
- Verfügen Sie über ein standortangepasstes Begrünungsmanagement?
- Durch welche Techniken und Maschineneinsatz realisieren Sie eine angepasste Applikationstechnik?
- Erfolgt ein betriebliches Wasserrecycling/ Regenwassernutzung?
- Beschreiben Sie bereits umgesetzte Effizienzmaßnahmen in der Kellerwirtschaft (z. B. Dämmung, Beleuchtung, Klimatisierung etc.).



Das sollten Sie berichten:

- Welche Ziele hat sich Ihr Unternehmen für die ökologischen Aspekte der Unternehmenstätigkeit gesetzt und welche Maßnahmen haben Sie hierzu eingeleitet oder leiten Sie ein?
- Werden oder wurden diese Ziele erreicht?
Wie werden oder wurden diese Ziele erreicht?

Auszug für einen Beispieleintrag in die DNK-Datenbank

Zitat: ... „Zur Entlastung der Umwelt ist ein optimierter Rohstoffeinsatz entlang der gesamten Produktionskette anzustreben. Durch den Einsatz moderner Technik im Bereich der Frischwassersammlung und Prozesswasseraufbereitung sollte mit der Ressource Wasser sparsam umgegangen werden. Organische Rückstände aus der Weingärung (Hefe) werden landbaulich verwertet und somit dem natürlichen Stoffkreislauf wieder zugeführt werden.

Zur Abfallvermeidung sind innerbetriebliche Stoffkreisläufe grundsätzlich zu schließen. Durch die Sammlung von Regenwasser in einem 5.000 ltr. Tank wird der Frischwassereinsatz in unserem Betrieb reduziert. Das gesamte Wasser dient vornehmlich der Bewässerung frisch gepflanzter Reben, Obstbäume und Grünanlagen.“

11

12

13

INDIKATOREN ZU KRITERIUM 12*

Leistungsindikator SRS-302-4

Verringerung des Energieverbrauchs

Leistungsindikator SRS-306-2

Gesamtgewicht des Abfalls nach Art und Entsorgungsmethode

ZUSATZINDIKATOREN ZU KRITERIUM 12*

Zusatzindikator 1

Prozentualer Flächenanteil zur Förderung und Erhaltung von biodiversitätsfördernden Sonderstrukturen

Zusatzindikator 2

Gesamtzahl der gefährdeten Arten auf der roten Liste der Weltnaturschutzunion (IUCN) und auf nationalen Listen geschützter Arten

Zusatzindikator 3

Anteil und Nutzung regenerativ erzeugter Energien

Zusatzindikator 4

Anteil des aufbereiteten und wiederverwendeten Wassers

Zusatzindikator 5

Angaben zur Art der Begrünung mit. Angaben zur potentiellen Stickstoffbindung

* genauere Informationen s. Seite 78/79

Orientierungshilfe für die praktische Anwendung

Erfassung und Bewertung biodiversitätsfördernder Maßnahmen in Weinbergsanlagen



Milchstern (*Ornithogalum spec.*)



Gelbstern (*Gagea spec.*)



Storchnabel (*Geranium spec.*)

Das anzustrebende Ziel ist, eine möglichst hohe Artenvielfalt im Weinberg zu erhalten und zu fördern. Mit dem Bewusstsein der negativen Folgen eines übermäßigen Dünger- und Pflanzenschutzmitteleinsatzes rücken integrierte Methoden in den Vordergrund, um Krankheits- und Schädlingsbekämpfung in den Anlagen zu betreiben. Grundsätzlich ist es das Ziel, die natürliche Selbstregulation im Weinberg zu stärken, um dem Auftreten von Krankheiten und Rebschädlingen vorzubeugen.

Das sollte vor allem mit der verstärkten Förderung von Nutzorganismen zu realisieren sein, die die Schädlingspopulation auf natürliche Weise regulieren. Um ein breites Spektrum potentieller Schadorganismen abzudecken, ist es wichtig, auch die verschiedenen Nützlingsarten zu fördern.

Dies erfordert eine detaillierte Kenntnis des Artenbestandes in der Anlage. Zur Bewertung Ihres Bestandes können hierzu bereits weinbaulich identifizierte Indikatorarten herangezogen werden.

Diese Indikatorarten finden Sie in Form von Fotos und zusätzlichen Steckbriefen auf der Biodiversitätsplattform:
www.wein-biodiversitaet.de

Diese **Biodiversitätsplattform** bietet Ihnen des Weiteren die Möglichkeit, sich über Besonderheiten, Vorlieben und Lebensräume der Indikatorarten (Flora/Fauna) zu informieren. Mit deren Beachtung können Sie einen gezielten Beitrag zur Erhaltung und Förderung der Artenvielfalt leisten.

Weitere Praxisbeispiele zur Biodiversitätsförderung finden Sie unter:

Bei der Erarbeitung der Maßnahmenvorschläge steht im Vordergrund, den Winzern die Umsetzung eines ganzheitlichen Bewirtschaftungssystems in Form eines ausgeglichenes Schädlings- Nützlingsverhältnis zu ermöglichen. Anhand ausgewählter Beispiele und Maßnahmen wird gezeigt, was Weinbaubetriebe praktisch tun können, um dieses Ziel zu erreichen.

http://nachhaltiger-weinbau.net/wp-content/uploads/Broschüre_Maßnahmenbeispiele_Biodiversität.pdf

Zusätzliche Informationen in Bezug auf eine Nützlingsförderung finden Sie unter:

Im Weinbau ist eine hohe Biodiversität und die von ihr ausgehende Selbstregulation von großer Bedeutung. Nachhaltigkeitsdenken kann in den Anlagen zu einer Verbesserung der Biodiversität beitragen und das ökologische Gleichgewicht zu erhalten. Dabei werden auch die Nützlinge gefördert, die zu einer natürlichen Regulation von Schädlingspopulationen beitragen ohne bzw. geringen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln.

<http://wein-biodiversitaet.de/index.php/massnahmenfoerderung/>

Sonderstrukturen in Weinbergsanlagen

Verdeutlichen Sie im Rahmen der Berichterstattung bereits umgesetzte Maßnahmen, zur Förderung der Biodiversität und gehen Sie dabei auf erzielte Erfolge ein.

Maßnahme	Strategisches Ziel
<p>Trockenmauern: Natursteine, die ohne Verbindungsmasse aufeinandergestapelt werden</p> <p>Steinriegel: Naturstein-Haufen, die leichter angelegt sind als in Trockenmauern</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Bietet Lebensraum für verschiedenen Eidechsenarten, Blindschleiche, Schling- und Glattnattern, Mauerbienen, Steinhummeln oder Steinschmäzern ■ Fungieren als Begrenzungen zu anderen Grundstücksflächen und zur Hangsicherung ■ Vermindern das Erosionsrisiko ■ Eignen sich zur Begrünung (z. B. Wilder Majoran, Weinbergslauch, Weißer Mauerpfeffer ■ Strahlen bis in die Nacht die im Laufe des Tages gespeicherte Wärme aus der Sonneneinstrahlung an die bodennahe Luftschicht ab und mindern die nächtliche Auskühlung der Weinbergflächen ■ Bieten höhere Stabilität als verputztes Mauerwerk durch ihre Wasserdurchlässigkeit
Anlegen von Hecken, Sträuchern, Bäumen sowie Schnittguthaufen, Steinrosseln und Holzstapel: nicht besonders arbeitsintensiv, solange sie gepflegt und günstig platziert werden	<ul style="list-style-type: none"> ■ Lebensräume und Rückzugsgebiete für eine Vielzahl von Pflanzen und Tieren, außerdem tragen sie einen großen Teil zum Erosionsschutz bei.
Insektenhotels, Nistkästen, Sitzstangen für Greifvögel: nicht kosten- oder arbeitsintensiv und stören den Arbeitsablauf nicht	<ul style="list-style-type: none"> ■ Bieten Lebensräume, Rückzugsorte, Schutz- und Brutflächen für verschiedenste Arten.

Biotopsstrukturen in Weinbergsanlagen

Maßnahme	Strategisches Ziel	
Blüheinsaat: Standortangepasste Begrümmisungen mit verschiedenen Kräutern sind kostengünstig umzusetzen.	<ul style="list-style-type: none"> ■ die Vergrasung von Reblandschaft soll verhindert werden ■ Förderung des Schutzes der Arten ■ Nahrungsquelle ■ Überwinterungsquartiere in einer unbewirtschafteten und geschützten Umgebung 	11 12 13
Natürliche Begrünung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Begrünung und extensive Pflege zur Erschließung von zusätzlichem Lebensraum für Tiere und Pflanzen 	
<p>Gewässergräben, Feucht- und Trockenbiotop, unverbauter Gewässer mit Ufervegetation, Pufferstreifen</p> <p>Anlage von Versorgungsanlagen (Regenrückhaltebecken) sowie Fassaden- und Dachbegrünungen an Gebäuden (Wingertshäuschen, Mieten)</p>	<p>Förderung der natürlichen Entwicklung der am Standort vorkommenden Flora durch Schaffung von:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Lebensraum für Zaun- / Mauer- / Smaragdeidechsen (u. a. in Trockenmauern) ■ Lebensraum für Ringelnattern (in feuchten Gebieten und Trockenbiotopen) ■ Lebensraum für Erdkröten (in Waldnähe und Feuchtgebieten) ■ Lebensraum für nachtaktive Wechselkröten (in trockenen Lagen) ■ Lebensraum für Hummeln, Wildbienen als wichtige Bestäuber vieler Pflanzen (siedeln im Boden oder in Maueröffnungen), für Tagfalter, Grabwespen, Hornissen als Fliegenfänger, Regulatoren. 	

INDIKATOREN ZU KRITERIUM 12

Leistungsindikator SRS-302-4

Verringerung des Energieverbrauchs

Relevanz

Die Verringerung des Energieverbrauchs bestätigt die Fähigkeit eines Betriebs Energie effizient zu nutzen.

Das sollten Sie berichten:

- Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Effizienzinitiativen erzielt wurden
- Energieeinsparung durch Effizienzmaßnahmen in Bezug auf die technische Gebäudeausrüstung, Betriebsprozesse und Anwendung von Querschnittstechnologien/ innovativer Technologien (jährlich erzielte Einsparung) [kWh/a]
- Effizienzmaßnahmen – Differenzierung nach Anbaustilen/Produktkategorie

ZUSATZINDIKATOREN ZU KRITERIUM 12

Zusatzindikator 1

Prozentualer Flächenanteil zur Förderung und Erhaltung von biodiversitätsfördernden Sonderstrukturen

Relevanz

Durch die Förderung von Sonderstrukturen sollen Lebensräume zur Erhaltung der Artenvielfalt geschaffen werden. Ein natürliches Schädlings-Nützlings-Verhältnis kann zur Einsparung von Energie- und Materialströmen (Dünger, PSM etc.) beitragen.

Das sollten Sie berichten:

- Sonderstrukturen (Trockenmauern, Felsformationen, Hecken- und Strauchstrukturen, Blühsaaten, Nisthilfen etc.) [m² bzw. Anzahl/ Art der Elemente] die zur Förderung von Flora und Fauna genutzt werden

Zusatzindikator 2

Gesamtzahl der gefährdeten Arten auf der roten Liste der Weltnaturschutzunion (IUCN) und auf nationalen Listen geschützter Arten

Relevanz

Die Dokumentation geschützter Arten hilft dem Betrieb zu ermitteln, welche Aktivitäten eine Gefahr für bedrohte Pflanzen- und Tierarten darstellen. Auf dieser Grundlage kann der Betrieb geeignete Maßnahmen ergreifen, um die Biodiversität zu erhalten.

Das sollten Sie berichten:

- Gesamtzahl der gefährdeten Arten auf der Roten Liste der IUCN (International Union for Conservation of Nature) und auf nationalen Listen, die ihren Lebensraum in Gebieten haben und von der Geschäftstätigkeit der Organisation betroffen sind
- Darstellung der Arten nach Gefährdungsgrad in folgenden Kategorien: vom Aussterben bedroht, stark gefährdet, gefährdet, gering gefährdet, nicht gefährdet

Informationen zu:

- FFH-Arten (Flora/Fauna) [Individuen]
- HNV-Arten (High-Nature-Value-Farmland Indikator) [Individuen]
- Allgemeines Artenvorkommen (Flora/Fauna) [Individuen]

Leistungsindikator SRS-306-2

Gesamtgewicht des Abfalls nach Art und Entsorgungsmethode

Relevanz

Daten zum Abfallaufkommen können Fortschritte in den Bereichen der Verfahrenseffizienz und Produktivität eines Betriebes aufzeigen. Kreislaufwirtschaft bringt Vorteile. Aus finanzieller Sicht wirkt sich eine Reduzierung des Materialeinsatzes unmittelbar auf die Abfallmenge und damit die Entsorgungskosten aus.

Das sollten Sie berichten:

- Dokumentation des Gesamtgewichts gefährlicher und nicht gefährlicher Abfälle nach folgenden Entsorgungsmethoden: Wiederverwendung, Recycling, Verwertung einschließlich Energierückgewinnung, Müllverbrennung, Deponie; Lagerung am Standort
- Abfallaufkommen (Abfallmenge);
Verwertungsart – stofflich/energetisch (inner- und außerbetriebliche Stoffströme);
Umgang mit Gefahrstoffen (Entsorgungswege/Abfallmengen [t/a])

Zusatzindikator 3

Anteil und Nutzung regenerativ erzeugter Energien

Relevanz

Durch den Einsatz moderner Technik und die Umsetzung angepasster Effizienzmaßnahmen soll der Kohlenstoffdioxidausstoß möglich gering gehalten werden und damit ein positiver Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden.

Das sollten Sie berichten:

- Anteil regenerativ genutzter Energien (an der jährlich erzeugten Menge; Einspeisung ins öffentliche Netz) [kWh/a]

Zusatzindikator 4

Anteil des aufbereiteten und wiederverwendeten Wassers

Relevanz

Die Dokumentation des sowohl aufbereiteten als auch nicht aufbereiteten Wassers gilt als ein Maß der betrieblichen Effizienz mit dem Zweck der Reduzierung der Gesamtwasserentnahme. Eine erhöhte Wiederverwendungs- und Rückführungsrate kann zur betrieblichen Kostensenkung beitragen.

Das sollten Sie berichten:

- Sonderstrukturen (Trockenmauern, Felsformationen, Hecken- und Strauchstrukturen, Blühsaaten, Nisthilfen etc.) [m² bzw. Anzahl/ Art der Elemente] die zur Förderung von Flora und Fauna genutzt werden

Zusatzindikator 5

Angaben zur Art der Begrünung mit Angaben zur potentiellen Stickstoffbindung

Relevanz

Langfristig wird durch Begrünungsmaßnahmen eine Stabilisierung des Humusgehaltes erreicht, woraus sich eine bessere Nährstoffverfügbarkeit insbesondere für Phosphor, Eisen und weitere Spurenelemente ergibt.

Das sollten Sie berichten:

- Dokumentation der Begrünung / Bodenpflege, umfassend den prozentualen Anteil der Begrünung pro Hektar [%/ha i.V. Aufwandsmenge kg/a]
- Anzahl an Komponenten bei vielfältigen Begrünungen
- Art und Zeitpunkt der Ausbringung, Zu- und Abschläge zum Stickstoff-Grundbedarf und zur weiteren Nährstoffzufuhr

11

12

13

KRITERIUM 13:

KLIMARELEVANTE EMISSIONEN

Das Unternehmen legt die Treibhausgas-(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Was ist für den Weinbau gemeint?

Wie für alle Unternehmen ist es auch für die Weinbaubranche von großer Bedeutung, die Klimawirkungen ihrer Produkte zu prognostizieren, um nachhaltige Reduktionsmaßnahmen in praktische Arbeitsabläufe integrieren zu können. Durch eine effiziente Produktion und Verarbeitung kann die Weinwirtschaft sowohl in der Anbauphase als auch in der Kellerwirtschaft – beide durch intensiven Maschinen- und Energieeinsatz geprägt –, zur Minderung der THG Emissionen beitragen.

Zur Erfassung der Treibhausgaspotenziale dient das Greenhouse Gas (GHG) Protocol, das vom World Resources Institute (WRI) und der Unternehmensinitiative World Business Council for Sustainable Development (WBCSF) erarbeitet wurde.

Als vorteilhaft hat sich das Kombinieren von Arbeitsvorgängen (z. B. der Laubschnitt bzw. das Entblättern mit der Bodenpflege) erwiesen. Die Anzahl der jährlichen Durchfahrten in den Rebzeilen kann gemindert und Dieseleinsparungen zwischen 10 und 25 Prozent können erzielt werden (HILL, 2012).

Manuelle und (teil)automatisierte u. a. GPS-gestützte Verbrauchsdokumentationen einzelner Prozessphasen schärfen das Bewusstsein dafür, energetische Einsparungen erzielen zu können. Im Sinne des GHG sollen neben direkten Emissionen, die etwa im Produktionsprozess durch Maschinen oder aufgrund von Dienstreisen entstehen (Scope 1), möglichst auch solche aufgezeigt werden, die etwa als Folge der Stromnutzung anfallen (Scope 2 und 3).

INDIKATOREN ZU KRITERIUM 13*

Leistungsindikator SRS-305-1
Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Leistungsindikator SRS-305-2
Indirekte energiebezogene THG-Emissionen (Scope 2)

Leistungsindikator SRS-305-3
Weitere indirekte energiebezogene THG-Emissionen (Scope 3)

Leistungsindikator SRS-305-5
Reduzierung der THG-Emissionen

* genauere Informationen s. Seite 84/85



Das sollten Sie berichten:

- Was wissen Sie über die klimarelevanten Emissionen Ihres Unternehmens entlang der Produktionskette (größte Herausforderungen, stärkste Emissionsquellen z. B. Stahlpfähle, Glasflaschen, Vertrieb etc.)?
- Haben Sie sich für Ihr Unternehmen Reduktionsziele gesetzt?
Wenn ja: welche?
Was tun Sie, um diese zu erreichen und was haben Sie bisher erreicht?
- Nutzt oder produziert Ihr Unternehmen erneuerbare Energien?
- Welche Bezugsgrößen und Grundlagen (zum Beispiel Umrechnungsfaktoren für CO₂-Äquivalente) ziehen Sie für die Berechnungen heran?

11

12

13

Auszug für einen Beispieleintrag in die DNK-Datenbank

Zitat: „... Eine Product Carbon Footprint Erhebung für den gesamten Produktlebenszyklus einer 0,75 Liter-Glasflasche umfasste in unserem Weingut 850 g CO₂e. Zu einem besonders umfassenden Faktor, gemessen am Gesamtergebnis des PCF, zählt die Rohstoffgewinnung (538,48 g CO₂e), zu der neben den Aktivitäten in der Weinberganlage (219,59 g CO₂e) die Flaschenausstattung gehört (318,90 g CO₂e).

Wir sind uns bewusst, dass die Glasflasche innerhalb der Weinproduktion für einen großen Anteil der Treibhausgasemissionen verantwortlich ist. Bei Weinen verwenden wir deshalb eine Leichtglasflasche mit nur 430 Gramm. Im Bereich der Düngung besteht ein Synergieeffekt der Gründüngung darin, dass Leguminosen mithilfe von Rhizobiumbakterien befähigt sind, Luft-Stickstoff zu binden. Je nach klimatischen und bodenkundlichen Gegebenheiten bevorzugen wir, Leguminosen in unsere Bewirtschaftung zu integrieren. Dies ist eine Maßnahme die außerdem zur Einsparung kosten- und energieintensiv hergestellter Stickstoff-Dünger beiträgt.“

Bedeutsame Treibhausgase im Weinbau

Der Weinbau als Disziplin der Landwirtschaft emittiert eine Reihe klimarelevanter Gase, von denen besonders CO₂, N₂O, aber auch CH₄, von Bedeutung sind.

Lachgas hat ein erhebliches Treibhausgas-Potenzial. Durch die Düngung mit Kompost im ökologischen Landbau, der leicht abbaubaren Kohlenstoff enthält, kommt es zu einer hohen mikrobiellen Aktivität. Das daraus resultierende Sauerstoffdefizit im Boden begünstigt die Bildung von N₂O. Auch durch eine Verwendung von organischen Handelsdüngern kommt es zu N₂O-Emissionen.

Insgesamt fallen die Lachgasemissionen im ökologischen Anbau aufgrund des Verzichts auf synthetische Düngemittel geringer aus. Kohlendioxid (CO₂) entsteht hauptsächlich durch den Einsatz fossiler Treib- und Brennstoffe. Das Auftragen organischer Substanz zur Düngung hingegen kann zu einer Bindung von atmosphärischem CO₂ beitragen. Die Erfassung der positiven Beeinflussung der CO₂-Bilanz durch diesen Effekt ist zur Zeit jedoch schwierig und erfordert weiter gehende Erforschung. Der im ökologischen Landbau häufig verwendete Wirtschaftsdünger trägt indirekt zu CH₄-Emissionen bei.

Ein frei verfügbares Werkzeug in Form eines Excel-Tools hilft Weingütern, eigenständig ihren betriebs- und produktbezogenen Kohlendioxid-Fußabdruck zu ermitteln.

Weitere Informationen unter:

www.nachhaltiger-weinbau.net/tools-zur-datenerfassung



INDIKATOREN ZU KRITERIUM 13

Leistungsindikator SRS-305-1

Direkte THG-Emissionen
(Scope 1)¹

Relevanz

THG-Emissionen tragen in hohem Maße zum Klimawandel bei. Scope 1 beinhaltet alle Emissionen, die direkt im Betrieb entstehen und auf die durch sie direkt Einfluss genommen werden kann. Direkte (Scope 1) THG-Emissionen umfassen Quellen (Anlagen oder Prozesse, die Treibhausgase in die Atmosphäre freisetzen), die Eigentum des Betriebs Organisation sind bzw. von dieser kontrolliert werden. Sie umfassen insbesondere die Emissionen des betrieblichen Kraftstoffverbrauchs.

Das sollten Sie berichten:

- Angabe des Bruttovolumens der direkten (Scope 1) THG-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalenten
- Dokumentation zur Berechnung der in der Bilanz betrachtenden Treibhausgase insbesondere CO₂, (N₂O – mithilfe von Standardwerten aus der Literatur z. B. aktuellste KTBL-Veröffentlichungen; Datenbanken zur Ökobilanzierung)
- Quelledokumentation der Emissionsfaktoren, der verwendeten Treibhauspotenziale (Global Warming Potential; GWP) und entsprechende Verweise auf die GWP-Quelle
- Umfasst die Erfassung aller Treibhausgasemissionen, die direkt im Betrieb entstehen durch bspw. stationäre Verbrennung (z. B. Heizkessel), Unternehmensfuhrpark, Klimaanlage, Produktion eigener erneuerbarer Energie [kg CO₂e]

Leistungsindikator SRS-305-2

Indirekte energiebezogene THG-Emissionen
(Scope 2)

Relevanz

THG-Emissionen sind maßgeblich für den Klimawandel verantwortlich. Zu Scope 2 zählen alle Emissionen, die aus dem Einsatz fremdbezogener Energien wie elektrische Energie oder Erdgas resultieren. Die kombinierte Betrachtung von direkten und indirekten (Scope 1 & 2) Emissionen liefert Einsichten in die Kostenauswirkungen von Steuer- oder Handelssystemen und Informationen zur Umweltleistung einer Organisation (ökologischer Fußabdruck).

Das sollten Sie berichten:

- Angaben zum Bruttovolumen der indirekten energiebezogenen THG-Emissionen aus der Erzeugung von elektrischem Strom
- Heiz- und Kühlenergie sowie Dampf zur Deckung des Bedarfs des Betriebs
- Organisation
- Quelledokumentation der Emissionsfaktoren, der verwendeten Treibhauspotenziale (Global Warming Potential; GWP) und entsprechende Verweise auf die GWP-Quelle
- Darstellung aller indirekten THG-Emissionen, die durch die Energiebereitstellung außerhalb der Organisation durch einen Energieversorger entstehen (z. B. Strom, Fernwärme/-kälte) [kg CO₂e/a]

¹ Das Greenhouse Gas Protocol definiert die Prinzipien der Vollständigkeit, Konsistenz, Transparenz, Genauigkeit sowie Relevanz betreffend Erfassung von Treibhausgasemissionen. Emissionen werden in sogenannte Scopes eingeteilt. Hierbei umfasst Scope 1 bspw. alle direkt durch Verbrennung verursachten Emissionen, Scope 2 umfasst die mit eingekaufter Energie verursachten Emissionen (Elektrizität, Fernwärme). Scope 3 umfasst Emissionen, welche durch erworbene Vorleistungen und Dienstleistungen Dritter verursacht werden.

Leistungsindikator SRS-305-3

Weitere indirekte energiebezogene THG-Emissionen (Scope 3)

Relevanz

In Scope 3 werden alle extern entstandenen, d. h. durch den Betrieb nur indirekt oder nicht zu beeinflussende Emissionen zusammengefasst. Bei einigen Betrieben ist die Menge der THG-Emissionen, die außerhalb der Organisation oder durch die Nutzung ihrer Produkte entstehen, größer als die Menge ihrer direkten (Scope 1) oder indirekten energiebezogenen (Scope 2) THG-Emissionen.

Zu Aktivitäten, die Emissionen aus Scope 3 verursachen zählen: die Gewinnung und Produktion zugekaufter Materialien, der Transport zugekaufter Kraftstoffe in Fahrzeugen, die weder Eigentum der Organisation sind und die Endnutzung von Produkten und Dienstleistungen.

Das sollten Sie berichten:

- Bruttovolumen weiterer indirekter (Scope 3) THG-Emissionen in Tonnen von CO₂-Äquivalenten unter Ausschluss indirekter Emissionen aus der Erzeugung gekaufter, erworbener und verbrauchter Elektrizität, Heizenergie, Kühlenergie (diese indirekten Emissionen werden unter Indikator G4-EN16 angegeben)
- Quellendokumentation der Emissionsfaktoren, der verwendeten Treibhauspotenziale (Global Warming Potential; GWP) und entsprechende Verweise auf die GWP-Quelle
- Nutzung von Produkten (z. B. Materialien zur Anlegung des Weinbergs, Rebpfanzgut, Kraftstoff, Materialtransport, Bewirtschaftung des Weinbergs, Betriebsmittel, Düngemittel, Pflanzenschutz, Begrünungen/Einsaaten, Flaschenausstattung und Verpackungsmaterialien, Frischwasser) und Dienstleistungen
- THG-Emissionen, die durch die Nutzung von Produkte und Dienstleistungen entstehen, zählen ebenfalls zur Scope 3 Kategorie (z. B. Entsorgung Verpackungsmaterialien, Flaschen, Korken, Kapsel etc.). [kg CO₂e/a]

Leistungsindikator SRS-305-5

Reduzierung der THG-Emissionen

Relevanz

Eine Reihe nationaler und internationaler Bestimmungen zielen darauf ab, die Menge der THG-Emissionen zu regulieren und mit Emissionssenkungen zu belohnen. Dieser Indikator kann zusammen mit den Indikatoren G4-EN15, G4-EN16 und G4-EN17 dazu verwendet werden, die Reduzierung der THG-Emissionen zu überwachen.

Das sollten Sie berichten:

- Umfang der THG-Emissionsreduzierungen, die als direkte Folge von Initiativen zur Reduzierung von Emissionen erzielt wurden, in Tonnen von CO₂-Äquivalenten
- Dokumentation der in die Berechnung einbezogenen Treibhausgase (z. B. CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃)
- Emissionseinsparungen durch Effizienzmaßnahmen in Bezug auf die technische Gebäudeausrüstung, Optimierung von Betriebsprozessen, Anwendung von Querschnittstechnologien [kg CO₂e/a]
- Dokumentation jährlich erzielter Emissionseinsparungen [kg CO₂e/a]

11

12

13



DIE KRITERIEN DES DEUTSCHEN NACHHALTIGKEITSKODEX

GESELLSCHAFT

Die sieben Kriterien dieses Abschnitts behandeln die sozialen Themen der Nachhaltigkeit, die für Ihr Unternehmen bedeutsam sind: Beginnend mit den Fragen danach, ob es grundlegende Arbeitnehmerrechte achtet, wie es mit den Themen Chancengerechtigkeit, Gesundheit oder Vereinbarkeit von Familie und Beruf umgeht und wie es angesichts demografischer Veränderungen mithilft, dass die Belegschaft beschäftigungsfähig ist und bleibt. Weiterhin sind Menschenrechte in der Lieferkette bedeutsam – genauso wie die Rolle Ihres Unternehmens in der Region sowie ob und wie es versucht, auf politische Entscheidungen Einfluss zu nehmen. Zu guter Letzt sind Sie hier gebeten, darzulegen, was Sie gegen Korruption und Bestechung tun.

14

15

16

17

18

19

20

KRITERIUM 14: ARBEITNEHMERRECHTE

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Was ist für den Weinbau gemeint?

Ein respektvoller und wertschätzender Umgang mit Mitarbeitenden ist mehr als nur die Einhaltung von Gesetzen. Ein nachhaltiges Personalmanagement sollte auf langfristig ausgerichteten Denk- und Handlungsansätzen basieren. Diese sollten eine sozial verantwortliche und wirtschaftlich zweckmäßige Entwicklung und Förderung der Mitarbeitenden zum Ziel haben. Die Gewährleistung einer ausgewogenen Work-Life-Balance und Anwendung eines partizipativen Führungsstils zählen zu den Voraussetzungen einer nachhaltigen Personalführung. Die Aus- und Weiterbildung sollte individuell auf die Bedürfnisse des Mitarbeiters abgestimmt und kontinuierlich durch den Betrieb gefördert werden.

Die diesbezüglich wichtigsten Rahmenwerke sind das Grundgesetz und das Arbeitsrecht. Wesentliche Themen sind hier eine faire Bezahlung, Kündigungsschutz, transparente Disziplinar- und Entlassungspraktiken sowie Vereinbarungen zu Arbeitszeit, Urlaub und Elternzeit.

Geben Sie in jedem Fall an, welche Möglichkeiten Mitarbeitenden gegeben werden, sich einerseits an allgemeinen Veränderungsprozessen und am Nachhaltigkeitsmanagement Ihres Betriebs zu beteiligen.

INDIKATOREN ZU KRITERIEN 14 – 16*

Leistungsindikator SRS-403-2
Verletzungen, Berufskrankheiten, Ausfalltage und Abwesenheit, arbeitsbedingte Todesfälle

Leistungsindikator SRS-403-4
Gesundheits- und Sicherheitsthemen, die in förmlichen Vereinbarungen mit Gewerkschaften behandelt werden

Leistungsindikator SRS-404-1
Durchschnittliche jährliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung pro Mitarbeiter

ZUSATZINDIKATOREN ZU KRITERIEN 14 – 16*

Zusatzindikator 1
Lehr- und Ausbildungsbetrieb

Zusatzindikator 2
Prozentsatz der Gesamtbelegschaft in formellen Arbeitgeber-Arbeitnehmerausschüssen

Zusatzindikator 3
Prozentsatz der Gesamtbelegschaft in formellen Arbeitgeber-Arbeitnehmerausschüssen

* genauere Informationen s. Seite 94/95



Das sollten Sie berichten:

- Wie werden die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer geachtet (u. a. anderem nationale und internationale Standards, Arbeitsbedingungen, Achtung der Rechte der Gewerkschaften, Achtung der Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf Informationen, Konsultationen und sozialen Dialog, Gesundheitsschutz, Arbeitssicherheit)? Gibt es hier bestimmte Zielsetzungen?
- Was ist im Unternehmen vorgesehen, um Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus einzubinden und zu beteiligen?
- Wie fördert Ihr Unternehmen die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Nachhaltigkeitsmanagement?
- Falls Ihr Unternehmen international tätig ist: Inwiefern werden deutsche Standards im Ausland umgesetzt? Welche internationalen Regeln werden dabei eingehalten?

Auszug für einen Beispieleintrag in die DNK-Datenbank

Zitat: „... In unserem Betrieb werden Arbeitnehmerrechte eingehalten. Alle unsere Mitarbeiter werden übertariflich bezahlt, erhalten Weihnachts- und Urlaubsgelder. Es wird eine optimal Betriebs-, Zeit- und Arbeitsplanung praktiziert. So werden Arbeitsspitzen und Arbeitstäler sinnvoll ausgeglichen. Die Gewährleistung einer ausgewogenen Work-Life-Balance zählt für uns zu einer nachhaltigen Personalführung.“

14

15

16

17

Leistungsindikator SRS-405-1
Diversität der Kontrollorgane
und der Mitarbeiter

Leistungsindikator SRS-406-1
Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle
und ergriffene Abhilfemaßnahmen

18

19

20

KRITERIUM 15:

CHANCENGERECHTIGKEIT

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Was ist für den Weinbau gemeint?

Die vielfältigen Herausforderungen auf dem Markt und in der Gesellschaft, denen Unternehmen tagtäglich begegnen, benötigen innovative Lösungen. Diese können vor allem dann entwickelt werden, wenn die Stärken der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gefördert, ihre Erfahrungen gewinnbringend eingesetzt und ihre Ideen wertgeschätzt und in Innovationsprozesse einbezogen werden. Grundsätzlich sollte dargestellt werden, wie Ihr Unternehmen sicherstellt, dass die Bestimmungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes eingehalten werden.

Wenn in einem Unternehmen Menschen zusammenarbeiten, kann durch Unterschiedlichkeit eine Grundlage für besonders innovative Lösungen geschaffen werden.

Dieses Kriterium sieht außerdem Angaben zur angemessenen Entlohnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor. Die Berichterstattung zu diesem Thema hilft, Klarheit zu schaffen und kritischen Fragen auf diese Weise vorzubeugen.



Das sollten Sie berichten:

- Hat Ihr Unternehmen eine Zielsetzung und Strategie für eine angemessene Bezahlung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter?
- Gibt es in Ihrem Unternehmen Programme, um die Gesundheit und die Ausbildung sowie die Vereinbarkeit von Privat- und Arbeitsleben Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu fördern? Welche Ziele setzt sich Ihr Unternehmen und welche Ergebnisse wurden hierbei gegebenenfalls bereits erreicht?
- Gibt es in Ihrem Unternehmen eine Strategie, die die Chancengleichheit von Männern und Frauen und anderen unterstützt?

Auszug für einen Beispieleintrag in die DNK-Datenbank

Zitat: „... In unserem Weingut achten wir auf die Einhaltung der Menschenrechte (Gleichstellung). Dazu zählt auch die Förderung von Chancengleichheit, um jegliche Form der Diskriminierung und Ausbeutung in unserem Betrieb möglichst zu verhindern.

Im Hinblick auf unser Nachhaltigkeitsbewusstsein, bevorzugen wir grundsätzlich den Einkauf von Händlern bzw. Einrichtungen z.B. Behindertenwerkstätten, Einrichtungen für Langzeitarbeitslose.“

14

15

16

17

18

19

20

KRITERIUM 16: QUALIFIZIERUNG

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Was ist für den Weinbau gemeint?

Bedingt durch den demografischen Wandel stehen in Deutschland in Zukunft eine geringere Zahl an jungen, gut qualifizierten Fachkräften auf dem Arbeitsmarkt zur Verfügung.

Der Zugang zu interessanten Weiterbildungsmöglichkeiten für erfahrene Mitarbeitende kann

helfen, sich als attraktiver Arbeitgeber zu positionieren und gleichzeitig dafür Sorge zu tragen, dass die Mitarbeitenden sich optimal ins Unternehmen einbringen können. Gemischte Teams mit unterschiedlichen Qualifizierungen können helfen, dass sich die Fähigkeiten gut ergänzen und aktives Wissensmanagement betrieben wird.





Das sollten Sie berichten:

- Was tut Ihr Unternehmen, damit die Beschäftigten auf Dauer ihre Leistungen im Unternehmen optimal erbringen können (Programme zu Gesundheitsmanagement, altersgerechte Arbeitsplatzgestaltung, Weiterbildungen)? Bestehen hierbei konkrete Ziele beziehungsweise ergreifen Sie konkrete Maßnahmen? Welche Ergebnisse wurden hierbei bereits erzielt?

Auszug für einen Beispieleintrag in die DNK-Datenbank

Zitat: „... Die Aus- und Weiterbildung wird in unserem Betrieb individuell auf die Bedürfnisse des Mitarbeiters abgestimmt und gezielt gefördert. Als Lehr- und Ausbildungsbetrieb beschäftigen wir regelmäßig 2 – 3 Personen. Neben dem Thema der Ausbildung und Qualifizierung ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein wichtiges Anliegen. Mitarbeiter erhalten zudem die Möglichkeit zur Weiterbildung in Form von Lehrgängen, Fachveranstaltungen, aber auch Besichtigungsfahrten zu anderen Betrieben.“

14

15

16

17

18

19

20

INDIKATOREN ZU KRITERIEN 14 –16

Leistungsindikator SRS-403-2

Verletzungen, Berufskrankheiten, Ausfalltage und Abwesenheit, arbeitsbedingte Todesfälle

Relevanz

Dokumentation der betrieblichen Unfallstatistik (Berufskrankheiten, Todesfälle etc.)

Das sollten Sie berichten:

- Anzahl meldepflichtiger Arbeitsunfälle
- Anzahl der Arbeitsausfalltage infolge berufsbedingter Erkrankungen im Verhältnis zur Gesamtarbeitszeit
- Anzahl der Todesfälle infolge eines Arbeitsunfalls oder einer Berufskrankheit
- Einhaltung und Kontrolle der BG-Vorschriften

Leistungsindikator SRS-403-4

Gesundheits- und Sicherheitsthemen, die in förmlichen Vereinbarungen mit Gewerkschaften behandelt werden

Relevanz

Betriebliche Umsetzung gesetzlicher Vorgaben zum Arbeitsschutz (über die Vorgaben von Berufsgenossenschaften und Unfallkassen hinaus). Die stetige Erfüllung vorgeschriebener Sachkundenachweise dient einer ordnungsgemäßen Anwendung und damit der Gefahrenabwehr der Mitarbeiter.

Das sollten Sie berichten:

- Dokumentation Betriebs- und Dienstvereinbarungen in Bezug auf Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz
- Anwendung/Umsetzung der Vorschriften bspw. durch Arbeitsschutzausschüsse oder die Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen
- Jährliche Dokumentation zur Überprüfung der Erfüllung aller vorgeschriebenen Sachkundenachweise in Bezug auf anbau- und kellerwirtschaftliche Arbeitsvorgänge.

ZUSATZINDIKATOREN ZU KRITERIEN 14 – 16

Zusatzindikator 1

Lehr- und Ausbildungsbetrieb

Relevanz

Die Beschäftigung und Förderung qualifizierter Mitarbeiter gewährleistet eine hohe Produktqualität.

Das sollten Sie berichten:

- Dokumentation zur Art und Anzahl auszubildender Beschäftigter (Berufsausbildung, Praktikanten, Studierende in der Praxisphase/ Abschlussarbeiten)

Zusatzindikator 2

Prozentsatz der Gesamtbelegschaft in formellen Arbeitgeber-Arbeitnehmerausschüssen

Relevanz

Arbeitnehmerausschüsse bieten die Möglichkeit, Verbesserungen z. B. in Bezug auf die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz voranzutreiben.

Das sollten Sie berichten:

- Dokumentation der betrieblichen Ebenen, in denen ein formeller Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Ausschuss tätig ist.
- Prozentsatz der Gesamtbelegschaft, die in formellen Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Ausschüssen vertreten ist.

HINWEIS:

Der Indikator ist vorrangig bei größeren Genossenschaften, Erzeugerzusammenschlüssen sowie Kellereien von Bedeutung.

Leistungsindikator SRS-404-1 Durchschnittliche jährliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung pro Mitarbeiter	Leistungsindikator SRS-405-1 Diversität der Kontrollorgane und der Mitarbeiter	Leistungsindikator SRS-406-1 Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle und ergriffene Abhilfemaßnahmen
Relevanz Dokumentation der jährlichen betrieblichen Weiterbildungsstunden oder -tage	Relevanz Angaben zur Frauenquote in der Führungsebene des Unternehmens (Geschäftsführung, Außenbetriebsleiter, Kellermeister)	Relevanz Dokumentation über Diskriminierungsvorfälle aufgrund von ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Behinderung, Religion, politischem Hintergrund, nationaler Abstammung, gesellschaftlichem Hintergrund, Alter, sexueller Orientierung und Identität im Berichtszeitraum
Das sollten Sie berichten: <ul style="list-style-type: none"> ■ Angabe zu externen Fortbildungen; interne Schulungen ■ Dokumentation der durchschnittlichen jährlichen Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung gegliedert nach Mitarbeiterkategorie 	Das sollten Sie berichten: Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien. Erforderliche Angaben: <ul style="list-style-type: none"> ■ Geschlecht ■ Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30 – 50 Jahre alt, über 50 Jahre alt ■ gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen 	Das sollten Sie berichten: Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen: <ul style="list-style-type: none"> ■ Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums ■ Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen und Abhilfepläne, die aufgrund der Vorfälle umgesetzt wurden <p>HINWEIS: Der Indikator Diversität ist vorrangig für größere Weingüter relevant. Dennoch ist zu beachten, dass Chancengleichheit für alle Geschlechter in allen Positionen gelten muss.</p>

Zusatzindikator 3 Prozentsatz der Gesamtbelegschaft in formellen Arbeitgeber-Arbeitnehmerausschüssen	14
Relevanz Regelmäßige Leistungsbeurteilungen der Mitarbeiter fördern die persönliche Weiterentwicklung.	15
Das sollten Sie berichten: <ul style="list-style-type: none"> ■ Dokumentation der Mitarbeiter (in Kategorien), deren Leistung und Karriereentwicklung während des Berichtszeitraums regelmäßig beurteilt wurde 	16
<ul style="list-style-type: none"> ■ Dokumentation zur Überprüfung/Anpassung der Stellenbeschreibungen aller Mitarbeiter des Betriebs: In welchen Zeitabständen erfolgen derartige Dokumentationen? Welche Maßnahmen und Erfolge lassen sich durch derartige Überprüfungen erzielen? 	17
	18
	19
	20

KRITERIUM 17: MENSCHENRECHTE

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Was ist für den Weinbau gemeint?

Gerade die globalisierte Wirtschaft mit immer komplexer werdenden Lieferketten und zunehmendem Wettbewerbsdruck birgt die Gefahr von Menschenrechtsverletzungen. Daher stehen Unternehmen zunehmend in der Verantwortung, diese Rechte in ihrer eigenen Geschäftstätigkeit und entlang der Wertschöpfungskette effektiv zu schützen. Menschenrechtsverletzungen werden durch die globale Informationsgesellschaft zudem schnell öffentlich und fließen in Risikobewertungen von Unternehmen ein; sie beeinflussen Verbraucherverhalten und Geschäftsbeziehungen.

Auch wenn Weingütern vorrangig regional agieren, können Sie durch nachhaltige Beschaffung und Vergabe einen Beitrag zur Einhaltung von Menschenrechten leisten. Die Integration von Ausschlussklauseln in Beschaffungsrichtlinien zur Verhinderung von Menschenrechtsverletzungen, Zwangs- und Kinderarbeit oder Dumpinglöhnen bietet die Möglichkeit, Sozialstandards in der vorgelagerten und der nachgelagerten Lieferkette zu fördern.

INDIKATOREN ZU KRITERIUM 17

Leistungsindikator SRS-412-3

Menschenrechte in Investitionsvereinbarungen und -verträgen

Relevanz

Nachweis, dass Menschenrechtsaspekte in betriebliche Investitionsentscheidungen einbezogen werden. Das ist insbesondere relevant für Betriebe, die in Regionen tätig sind, in denen die Menschenrechtslage problematisch ist.

Das sollten Sie berichten:

- Gesamtzahl/Prozentsatz der Vereinbarungen und Verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder unter Menschenrechtsaspekten geprüft wurden

Leistungsindikator SRS-412-1

Prüfung der Geschäftsstandorte im Hinblick auf Menschenrechte

Relevanz

Dokumentation der Anzahl / des Prozentsatzes der betrieblichen Standorte, die im Hinblick auf Menschenrechtsaspekte (beispielsweise durch Audits) geprüft wurden.

Das sollten Sie berichten:

- Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern
- Dokumentation zur Anzahl der Beschwerden in Bezug auf Auswirkungen auf Menschenrechte und Darstellung, ergriffener Maßnahmen



Das sollten Sie berichten:

- Wie stellen Sie sicher, dass Ihr Unternehmen sowie Zulieferer grundlegende Menschenrechte (Zwangs- und Kinderarbeit, Ausbeutung etc.) einhalten?

Auszug für einen Beispieleintrag in die DNK-Datenbank

Zitat: „... In unserem Familienbetrieb achten wir darauf, so weit möglich Vorprodukte einzusetzen, bei deren Herstellung Menschenrechtsverletzungen ausgeschlossen werden können. Hierzu achten wir auf Herstellung in Deutschland und Europa sowie Siegel und Zertifizierungen, die eine Beurteilung der Menschenrechtssituation entlang der Lieferkette berücksichtigen. Betriebsstätten außerhalb Deutschlands beziehungsweise der Europäischen Union haben wir nicht.“

HINWEIS:

Gehen Sie in Berichterstattung darauf ein, wie Saisonkräften aktiv in Ihren Betriebsablauf integriert werden (Unterbringung, Verpflegung, aktiver betrieblicher Einbezug etc.)

14

15

Leistungsindikator SRS-414-1

Prüfung neuer Lieferanten nach sozialen Kriterien

Leistungsindikator SRS-412-2

Negative soziale Auswirkungen in der Lieferkette und ergriffene Maßnahmen

16

Relevanz

Dokumentation der Anzahl / des Prozentsatzes der Lieferanten die nach sozialen Kriterien überprüft wurden

Relevanz

Erfassung von Risiken für Menschenrechtsverletzungen in der betrieblichen Lieferkette

17

Das sollten Sie berichten:

- Vorgehensweise zur Auswahl der Lieferanten (relevante Menschenrechtsaspekte)

Das sollten Sie berichten:

- Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen hin ermittelt und überprüft wurden
- Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und mit denen infolge Vereinbarungen zur Verbesserungen getroffen wurden bzw. mit denen die Geschäftsbeziehung beendet wurde

18

19

20

KRITERIUM 18: GEMEINWESEN

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Was ist für den Weinbau gemeint?

In diesem Kriterium geht es um Beiträge zur nachhaltigen Entwicklung, die über das Kerngeschäft Ihres Unternehmens hinausgehen.

Da viele Unternehmen wissen, dass sie mittel- und langfristig nur in einem guten Umfeld erfolgreich sein können, engagieren sie sich vielfach für soziale und ökologische Belange vor Ort.

Insbesondere der Weintourismus trägt dazu bei, die betriebliche Direktvermarktung zu sichern und bietet eine Möglichkeit mit unterschiedlichen Akteure zu kooperieren.

Weintouristen erwarten einen Erlebniswert, wollen „Neues kennenlernen“ und Ihr Wissen über Wein durch kommunikative Aktionen erweitern. Gleiches gilt für das Engagement in der Umweltbildung und dem Naturschutz für die Region. Sichtbar wird die Verantwortung gegenüber der Gesellschaft.

Die Mitarbeit und Unterstützung lokaler Vereine in der Region gelten als ein Beitrag zur regionalen Stärkung. Durch das Miteinander besteht die Möglichkeit zur Erhaltung und Entwicklung langfristiger verlässlicher Partnerschaften, gerade auch mit Kunden und Lieferanten.

INDIKATOR ZU KRITERIUM 18*

Leistungsindikator SRS-201-1

Direkt erwirtschafteter (Einnahmen) und verteilter wirtschaftlicher Wert (Betriebskosten, Löhne, Zinsen, Investitionen)

ZUSATZINDIKATOREN ZU KRITERIUM 18*

Zusatzindikator 1

Besonderes Engagement und Beiträge zum Erhalt der Kulturlandschaft

Zusatzindikator 2

Aktivitäten zur Außendarstellung des Betriebes

Zusatzindikator 3

Art und Anzahl der Aktivitäten im Bereich der Umweltbildung

* genauere Informationen s. Seite 100/101



Das sollten Sie berichten:

- Beschreiben Sie ihr betriebliches Engagement im Bereich der Umweltbildung oder vergleichbaren Aktivitäten (bspw. im Rahmen von Regional-Bündnissen, Arbeitskreisen im Bereich der Wirtschafts- und Tourismusförderung etc.)
- Beschreiben Sie außerdem, welche Kommunikationskanäle zur Außendarstellung Sie nutzen.
- Welche sozialen und digitalen Medien für die Außendarstellung finden in Ihrem Betrieb eine Beachtung?
- Beschreiben Sie Ihren Einsatz für lokale Projekte und nennen Sie Fördermaßnahmen, im Rahmen derer Sie Verantwortung für die Gesellschaft übernehmen.

Auszug für einen Beispieleintrag in die DNK-Datenbank

Zitat: „... Umweltbildung und Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) verstehen wir als Vermittlung umweltgerechter und nachhaltiger Handlungsweisen an unterschiedliche Zielgruppen. In unserem Online-Auftritt und in unserem Hofladen informieren wir unsere Kunden über unsere Bemühungen, nachhaltiger zu wirtschaften und erläutern die positiven Effekte für Umwelt und Gesellschaft. Die Mitarbeit und Unterstützung lokaler Vereine in der Region zählen wir als ein Beitrag zur regionalen Stärkung. Durch gemeinsame Veranstaltungen u.a. auch in unserem eigenen Hofladen zu Umwelt- und Nachhaltigkeitsthemen konnten wir verlässliche Partnerschaften zu Kunden, Lieferanten und Menschen aus der Region entwickeln.“

14

15

16

17

18

19

20

INDIKATOR ZU KRITERIUM 18	ZUSATZINDIKATOREN ZU KRITERIUM 18
<p>Leistungsindikator SRS-201-1 Direkt erwirtschafteter (Einnahmen) und verteilter wirtschaftlicher Wert (Betriebskosten, Löhne, Zinsen, Investitionen)</p>	<p>Zusatzindikator 1 Besonderes Engagement und Beiträge zum Erhalt der Kulturlandschaft</p>
<p>Relevanz Informationen und Verteilung wirtschaftlicher Werte liefern dem Betrieb eine grundlegende Basis, wie das Vermögen generiert und eingesetzt wurde. Verschiedene Komponenten des erwirtschafteten und verteilten wirtschaftlichen Wertes dienen der Normierung weiterer Leistungsdaten.</p>	<p>Relevanz Die Erhaltung und Entwicklung gewachsener Kulturlandschaften gilt nicht nur als Auftrag der Raumordnung, sondern auch als ein Beitrag zur Bewahrung von Verbundenheit, Tradition und Heimat.</p>
<p>Das sollten Sie berichten: Dokumentation des direkt erwirtschafteten und verteilten wirtschaftlichen Wert:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Direkt erwirtschafteter Wert: Einnahmen (a) ■ Anteiliger wirtschaftlicher Wert (umfasst: Materialkosten, Maschinenkosten, Betriebskosten, Personalkosten, Investitionen in die Gemeinschaft) (b) ■ Zurückbehaltener wirtschaftlicher Wert (a-b) <p>HINWEIS: Stellen Sie Ihre wirtschaftliche Gesamtentwicklung sowie überbetrieblichen Aktivitäten der letzten fünf Betriebsjahre dar.</p>	<p>Das sollten Sie berichten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Besonderes gebietsspezifisches Engagement (Kultur- und Weinbotschafter, Beiträge zum Erhalt und Offenhaltung der Kulturlandschaft, Beiträge zur Steigerung der regionalen Wertschöpfung etc.); Angaben zur Art, Umfang und Anzahl der betrieblichen Aktivitäten.

<p>Zusatzindikator 2 Aktivitäten zur Außendarstellung des Betriebes</p>	<p>Zusatzindikator 3 Art und Anzahl der Aktivitäten im Bereich der Umweltbildung</p>
<p>Relevanz Im Bereich der Direktvermarktung ist das Marketing ein unverzichtbares Instrument. Es stellt ein wichtiges Instrument für die eine gesicherte Abnahme und Kundenakquisition dar. Diese beiden Faktoren sorgen für den Grundumsatz der Produkte und somit für finanzielle Sicherheit. Hinweise auf Nachhaltigkeitsaktivitäten können die Marketingaktivitäten bereichern und das Profil schärfen.</p>	<p>Relevanz Die Umweltbildung versteht sich als ein gesellschaftlicher Beitrag eines verantwortungsbewussten Umgangs mit der Umwelt und den natürlichen Ressourcen.</p>
<p>Das sollten Sie berichten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Außendarstellung des Betriebes in Form von: Betriebs- und Produktpräsentation auf Messen. Angaben zur Art, Umfang und Anzahl der betrieblichen Aktivitäten. 	<p>Das sollten Sie berichten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Aktivitäten in Zusammenarbeit mit Bildungseinrichtungen, Naturschutzorganisationen, Kunden und weiteren Interessierten; Angaben zur Art, Umfang und Anzahl der betrieblichen Aktivitäten.

14

15

16

17

18

19

20

KRITERIUM 19:

POLITISCHE EINFLUSSNAHME

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Was ist für den Weinbau gemeint?

Politische Einflussnahme hat Auswirkungen auf die Gesellschaft.

Einerseits können Unternehmen ihre Expertise einbringen, wenn politische Rahmenbedingungen entwickelt werden, die förderlich für eine nachhaltige Entwicklung sind (z. B. Branchenlösungen bei der Einführung nachhaltiger Technologien). Das Einbringen von Ideen und Bedenken in den politischen Prozess ist gewünscht. Andererseits werden manche Lobbyaktivitäten kritisch gesehen.

Zu einer verantwortungsvollen Wirtschaftsweise zählt es, transparent nach außen darzustellen, wie sich der Betrieb politisch einbringt und inwieweit er auch auf diesem Feld eine nachhaltige Entwicklung voranbringt. Im Gespräch mit Bürgern und Politik können Sie für Ihre Position werben, Ihr Kerngeschäft erklären und Verständnis für eine nachhaltige Wirtschaftsweise wecken.

INDIKATOR ZU KRITERIUM 19

Leistungsindikator SRS-415-1

Beteiligung in landes- und kommunalpolitischen Gremien, Vereinigungen, Kulturvereinen

Relevanz

Die Möglichkeit zur Einflussnahme auf politische Entscheidungen/Strukturen kann zur Stärkung der Branche einen nachhaltigen Beitrag leisten.

Das sollten Sie berichten:

- Angabe zum monetären Gesamtwert in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden (nach Land und Empfänger/Begünstigtem)
- Dokumentation der Mitarbeit in: landespolitischen- und kommunalpolitischen Gremien, beruflichen Vereinigungen und Verbänden, örtlichen- und regionalen Vereinen. Angaben zur Art, Umfang und Anzahl der betrieblichen Aktivitäten
- Engagement in Branchenverbänden



Das sollten Sie berichten:

- Welche aktuellen Gesetzgebungsverfahren sind für Ihr Unternehmen relevant?
- Nach welchen Kriterien entscheidet Ihr Unternehmen, wofür es sich gesellschaftlich engagiert?
- Gibt es Aktivitäten eigene Interessen politisch zu artikulieren?

Auszug für einen Beispieleintrag in die DNK-Datenbank

Zitat: „... Schon seit vielen Jahren engagiert sich der Betriebsleiter neben seiner Tätigkeit als Gemeinderatsmitglied im Weinbauverband Nahe. Durch zahlreiche gemeinnützige Aktivitäten kann der Betrieb so gezielten Einfluss auf die Entwicklung der regional ländlichen und wirtschaftlichen Strukturen nehmen. Ein konkretes Projekt ist die Etablierung des Weintourismus (Weinbergswanderungen, Wein-/Hoffeste, Jahrgangspräsentationen mit Erlebniswert etc.). Hierzu werden mit den örtlichen Touristinformationen sowie der Nahelandtouristik entsprechende Konzepte (Marketing, Organisationen, Gastronomie-Kooperationen) erarbeitet.“

14

15

16

17

18

19

20

KRITERIUM 20: GESETZES- UND RICHTLINIEN- KONFORMES VERHALTEN

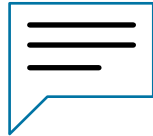
Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Was ist für den Weinbau gemeint?

Das Kriterium bezieht sich auf die Einhaltung von Gesetzen und Richtlinien im Allgemeinen, z. B. den Vorgaben der Umweltgesetzgebung.

Zentrales Thema dieses Kriteriums ist die Prävention von Regelverstößen.

INDIKATOREN ZU KRITERIUM 20	
Leistungsindikator SRS-205-1 Prüfung von Geschäftsstandorten auf Korruptionsrisiken	Leistungsindikator SRS-205-3 Korruptionsfälle und ergriffene Maßnahmen
Relevanz Überprüfung ihre Betriebsstätten (Standorte, Geschäftseinheiten, Bereiche) auf Korruptionsrisiken	Relevanz Unter der Berücksichtigung von Zusatzleistungen und variablen Gehaltsbestandteilen ist über das Verhältnis der Jahresvergütung (dargestellt als Median) der Geschäftsführung, im Vergleich aller übrigen Beschäftigten, zu berichten.
Das sollten Sie berichten: Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen: <ul style="list-style-type: none"> ■ Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden 	Das sollten Sie berichten: Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen: <ul style="list-style-type: none"> ■ Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle ■ Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden ■ Aufzeigen der sich arbeitsrechtlich ergebenden Konsequenzen, Kündigung von Verträgen etc.



Das sollten Sie berichten:

- Wer ist in Ihrem Unternehmen für das Thema Compliance verantwortlich?
- Werden in Ihrem Unternehmen die Mitarbeiter für dieses Thema sensibilisiert?

Berichten Sie, wie etwaige Verstöße gegen externe Regulierungen und interne Standards identifiziert und geahndet werden und wer in Ihrem Betrieb die Verantwortung für gesetztes- und richtlinienkonformes Verhalten trägt.

Auszug für einen Beispieleintrag in die DNK-Datenbank

Zitat: „... Mit dem Ziel, weitere präventive Maßnahmen zu identifizieren, führen wir in unserem Betrieb regelmäßige Compliance-Risikoanalysen durch. Aus diesen leiten wir gezielt präventive Maßnahmen ab.“

Leistungsindikator SRS-419-1 Compliance-Strafen bei Verstößen

14

Relevanz

Bestimmte Leistungsparameter implizieren den Verstoß eines Betriebs gegenüber gesetzlichen Vorgaben und Vorschriften.

15

16

17

Das sollten Sie berichten:

Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich sind offen zu legen, und zwar:

18

- Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
- Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen
- wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.

19

20

Impressum

Herausgeber:

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft
und Weinbau Rheinland-Pfalz (MWVLW)
Stiftsstraße 9, 55116 Mainz
www.mwvlw.rlp.de
www.nachhaltigkeit.rlp.de
www.nachhaltig-wirtschaften.rlp.de
Mail: pressestelle@mwvlw.rlp.de

Mainz, August 2020

Redaktion:

Stefanie Mittenzwei, MWVLW

Inhaltliche Mitarbeit:

Sebastian Ofner M.Sc.,
TH Bingen, Hermann Hoepke Institut

Kooperation:

Deutscher Nachhaltigkeitskodex (DNK)
www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de

Layout:

buero.thiergarten, Bad Kreuznach
www.thiergarten.net

Bildnachweis:

Titel: © Jonas von Blohn, TH Bingen
S. 7: © Jan Hosan
S. 9, 31: © Alice_D, AdobeStock
S. 19: © Rheinhessenwein e.V., Rudolf Uhrig
S. 26: © Rheinhessenwein e.V., Alexander Sell
S. 21, 32, 46, 50, 63, 107: © Rheinhessenwein e.V.,
Dieth & Schröder Fotografie
S. 39: © Stefanie Mittenzwei
S. 42: © Rheinhessenwein e.V., Torsten Zimmermann
S. 76: Milchstern © Tci; Gelbstern © Rabe;
Storchschnabel © Meneerke bloem
S. 83: © Rheinhessenwein e.V., Ulrike Engel
S. 86: © Jochen Tack, Alamy Stock Foto
S. 25, 64, 69: © Annette Thiergarten
S. 92: © Rheinhessenwein e.V., Carsten Selak

Druck:

Klimaneutral gedruckt mit mineralölfreien Druckfarben
auf 100 % Recyclingpapier

Alle Rechte vorbehalten.

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung
des Herausgebers.

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit
der Landesregierung Rheinland-Pfalz herausgegeben. Sie
darf weder von Parteien noch von Wahlwerberinnen/Wahl-
werbern oder Wahlhelferinnen/Wahlhelfern zum Zwecke
der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen
Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift
nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme
der Landesregierung zu Gunsten einer politischen Gruppe
verstanden werden könnte.





Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT
UND WEINBAU

Ministerium für Wirtschaft,
Verkehr, Landwirtschaft
und Weinbau Rheinland-Pfalz
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
www.mwvlw.rlp.de

www.nachhaltigkeit.rlp.de
www.nachhaltig-wirtschaften.rlp.de

